





Hauptvorstand: Im Abs. 2 ist der letzte Satz, beginnend: „Die Bestimmung“, zu streichen, desgleichen im Abs. 3 die Worte: „oder bei Zahlung des vollen Lohnes oder einer Beistener für eine bestimmte Krankheitsdauer“, sowie die Worte: „der Lohn oder die Beistener“.

Berlin I: § 18 ist so umzuändern, daß für gleiche Pflichten gleiche Rechte erteilt werden, d. h. daß diejenigen Mitglieder, welche in Folge der Erkrankung eine Zuwendung seitens der Unternehmer auf Grund des § 616 des B. G. B. erhalten, ebenfalls einen entsprechenden Anspruch auf die im § 17 des Verbandsstatuts vorgesehene Krankenunterstützung haben.

Berlin II: Alles auf den § 616 des B. G. B. Bezug habende ist zu streichen.

Zu § 19, Hauptvorstand, Berlin II: Im Abs. 1 soll der zweite Satz heißen: „Geschicht dies nicht, so beginnt die Parteizeit mit dem Tage der Anmeldung“. Die zwei folgenden Sätze von: „Erfolgt“ an sind zu streichen.

Berlin I: § 19 soll folgende Fassung erhalten: „Jedes Mitglied hat sich sofort nach Beginn der Krankheit oder Arbeitslosigkeit bei dem von der Zahlstelle mit der Entgegennahme dieser Meldungen Beauftragten, Einzelmitglieder bei der nächsten Zahlstelle oder bei dem Verbandsvorstand, zu melden.“

Bei Einzelmitgliedern ist im Falle der Arbeitslosigkeit schriftliche Meldung, bei erkrankten Mitgliedern überhaupt schriftliche Meldung, sowie Meldung durch einen Dritten zulässig. Die Parteizeit gemäß § 17 beginnt mit dem Tage der Meldung. Bei Meldungen per Post beginnt die Parteizeit mit dem Datum des Postausgabestempels.“

Hamburg I, II und III: Kranken ist die Unterstützung auf ärztliche Bescheinigung oder durch Nachweis im Krankenbuch auszusagen, ohne vorherige Anmeldung.

Zu § 21, Hauptvorstand: Dem § 21 ist als 4. Absatz anzufügen: Bei Unterbrechungen in Bezüge der Unterstützung in Krankheitsfällen finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Zu § 24, Hauptvorstand: Abs. 1 soll heißen: „Mitgliedern auswärtiger gegenseitiger Berufsorganisationen und Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, sowie Mitgliedern von Berufsvereinen, welche dem Verbandsverbande in corpora beitreten, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitragszahlung in den bezüglichen Verbänden angerechnet.“

Abs. 2, 3 und 4 sind zu streichen.

Berlin I: In Abs. 1 sind die Worte: „bis inkl. 3 Monate“ zu streichen.

Eiberfeld, Neumünster: Mitgliedern anderer Gewerkschaften, die zum Brauereiarbeiterverband übertreten, wird die Zeit ihrer Mitgliedschaft in der früheren Organisation angerechnet.

Berlin II: § 24, Abs. 1 soll lauten: Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien oder verwandten Betrieben Arbeit nehmen, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft bis zu einer Karenzzeit von 3 Monaten angerechnet. Das frühere Mitgliedsbuch muß sich in voller Ordnung befinden.

Utschaffenburg: Mitglieder anderer Gewerkschaften sollen ihr Recht schon nach 6 Monaten erhalten, falls sie den Verpflichtungen in ihrer früheren Gewerkschaft bis zum Uebertritt nachgekommen sind.

Zu § 26, Hauptvorstand: Im Abs. 2 ist im ersten Satz hinter: „Wochenlohn“ zu setzen: „mindestens aber in Höhe der Streifenunterstützung“.

Hamburg I, II und III: Mitglieder, welche gemahregelt sind, erhalten eine Unterstützung von  $\frac{1}{2}$  des durchschnittlichen Wochenlohnes. Ueber die Dauer der Unterstützung entscheidet der Hauptvorstand unter Mitentscheidung der Zahlstelle.

Hamm, Bochum, Dagen: Denjenigen Personen, welche auf Grund ihrer Agitations- und Organisationsarbeit, wozu sie beauftragt, gemahregelt werden, soll der ganze frühere Arbeitsverdienst gezahlt werden. (Dagen, Zusatz: oder ein Mindestsatz von 3 Mk. täglich.)

Einzelmitglieder in Leipzig: Gemahregelten-Unterstützung pro Tag und Person 2 Mk., bei Verheirateten für jedes schulpflichtige Kind 25 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 2,75 Mk. pro Tag.

Eiberfeld, Dagen: Gemahregelten-Unterstützung nach 3 Jahren Karenzzeit für Ledige 2 Mk., für Verheiratete 2,50 Mk. pro Tag.

Eisenach: Bessere Regelung der Gemahregelten-Unterstützung.

Augsburg: Die gemahregelten Delegierten des Gewerkschaftsstatuts von der Berufsorganisation sollen ebenfalls Unterstützung erhalten.

Zu § 27, Hauptvorstand: § 27 soll heißen: „... kann eine Befähigung zu den Amzugskosten bis zu 40 Mk. gewährt werden. Ueber die Höhe usw.“

Zu § 35, Hauptvorstand: Abs. 1 soll heißen: „... besteht aus dem Vorsitzenden, Kassierer und 9 Beisitzern“.

Entwürfe des Hauptvorstandes laut Beschluß des letzten Verbandstages: Deutschland ist in 6 Gauen einzuteilen; für jeden Gau ist ein besoldeter Beamter anzustellen. Ferner ist in allen Städten Deutschlands, wo die Mitgliederzahl 1000 überschritten hat, ein Lokalbeamter anzustellen auf Kosten des Verbandes.

Das Anfangsgehalt für Gau- und Lokalbeamte beträgt jährlich 1700 Mk. und steigt jährlich um 60 Mk. bis zum Höchstgehalte von 2000 Mk.

Wenn Gaubeamte sich außerhalb ihres Sitzes auf Agitation, bei Lohnbewegungen oder wegen Differenzen befinden, erhalten sie an Diäten für den ganzen Tag mit Ueberrachten 6 Mk., ohne Ueberrachten 4 Mk., für halbe Tage 2,50 Mk., sowie freie Fahrt 3. Klasse. Die angestellten Gau- und Lokalbeamten sind dem Hauptvorstande unterstellt und haben dessen Anweisungen anzuführen. Dieselben haben in allen vorstehenden Fällen bei Lohnbewegungen, Maßregelungen, überhaupt in allen Vorkommnissen, wo Kämpfe entstehen könnten, sich mit dem Hauptvorstande zu verständigen.

Jeder Gaubeamte hat alle Halbjahre einen detaillierten Tätigkeitsbericht an die Hauptverwaltung einzusenden.

Für sämtliche Gau- und Lokalbeamte besteht eine gegenseitige vierteljährliche Kündigung, welche nur an dem letzten oder ersten Tage eines Monats erfolgen kann. Entlassung ohne Kündigung kann nur erfolgen, wenn ein Verschulden nach § 14 des Statuts vorliegt.

Bei eventuell vorantem Kosten eines Gau- oder Lokalbeamten ist der Hauptvorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstage einen Vertreter anzustellen.

Die Wahl der Gaubeamten hat auf dem Verbandstage zu erfolgen.

Alten: Anstellung von 10 Gaubeamten nach dem Konferenzbeschlusse des 14. Gauess und dementsprechende Einteilung der Gauen.

Beimar: Anstellung von 6 Gaubeamten mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mk., steigend jährlich um 60 Mk. bis 2000 Mk.

Regensburg: Anstellung von 6 Gaubeamten mit 1500 Mk. Anfangsgehalt.

Breslau: Bei der Gaueninteilung soll so viel wie möglich berücksichtigt werden — der schwierigen Agitationsverhältnisse in Schlesien wegen —, den Sitz des 1. Gauess nach Breslau zu verlegen.

Konferenz des 6. Gauess: Bessere und praktischere Abgrenzung der einzelnen Gauen und Anstellung von besoldeten Gaubeamten.

Einzelmitglieder in Leipzig: Anstellung von besoldeten Gaubeamten.

Die Gaubeamten dürfen in Lokalverwaltungen keine Ämter annehmen, haben aber auf Verlangen Sitz und Stimme. Auch müssen ihnen innerhalb ihres Gauess Kasse und Bücher zur Revision zur Verfügung stehen.

Eiberfeld: Wenn Gaubeamte angestellt werden, sind für sie Gehalt und Diäten nach dem Vorschlag des Hauptvorstandes zu gewähren.

Kassel: Deutschland ist in 4 Gauen einzuteilen und für jeden Gau ein besoldeter Beamter anzustellen.

In allen Städten mit über 1200 Mitgliedern ist ein Lokalbeamter anzustellen.

Gehalt für Gau- und Lokalbeamte 1700 Mk.; Diäten nach dem Vorschlag des Hauptvorstandes.

Stuttgart: In Zahlstellen, welche 800 Mitglieder zählen, soll ein Lokalbeamter angestellt werden.

Württemberg soll für sich einen Gau bilden.

Kempten: Es sollen nur 3 Agitationsbeamte angestellt werden, die die Aufgabe haben, das plate Land und die Provinzialstädte zu bearbeiten.

Die Beamten haben alle Quartal einen Tätigkeitsbericht im Detail im Fachorgan zu veröffentlichen.

Moringberg-Hildesheim: Anstellung von 1 Gau- und 2 Lokalbeamten, welche die Agitation mit übernehmen.

Darmstadt: Ergen den Vorschlag des Hauptvorstandes, aber für Aufstellung von 2 Beamten, 1 für Süddeutschland und 1 für Norddeutschland, zur Entlastung des Hauptvorstandes und zur Agitation.

Mainz: Gaubeamte sind nicht anzustellen, doch sind dem Hauptvorstand 2 rednerische Hülfskräfte beizugeben.

Heinrichs bei Euhl: Die Gaueninteilung beizubehalten und den Hauptvorstand um 1 rednerische Kraft zu vermehren, wenn derselbe die Arbeit nicht bewältigen kann.

Lübeck: Anstellung einer rednerisch gebildeten Kraft zur Agitation nach Anweisung der Hauptverwaltung, wo unsere Organisation noch nicht vertreten ist, und um bei größeren Lohnbewegungen mit einzugreifen.

In sämtlichen größeren Zahlstellen sind Agitations-Kommissionen einzusetzen.

Hamburg I, II und III: Dem Hauptvorstand ist eine tüchtige rednerische Kraft beizugeben.

Kiel II: Der Hauptvorstand ist durch einen Beamten zur Agitation zu verstärken.

Rosenheim: Beim Hauptvorstand ist eine rednerisch gewandte Kraft anzustellen, die dem Hauptvorstande zur Agitation unterstellt ist, und hat diese oder der Hauptvorstande mindestens alle Jahre einmal in jeder Zahlstelle einen Vortrag zu halten und die Kasse zu revidieren, in der übrigen Zeit die Agitation dort zu betreiben, wo noch keine Zahlstellen sind.

Den jetzigen Gauvorständen soll eine Entschädigung von 50% der Einnahmen an Beiträgen aus ihrem Gau gewährt werden. Die Verteilung der 50% geschieht unter Berücksichtigung der geleisteten Arbeit und des Lohnes der einzelnen Gauvorstandsmitglieder von der Zahlstelle, wo der Gau seinen Sitz hat.

Den einzelnen Gauen soll es freigestellt sein, wenn sie es für notwendig befinden, für diese 50% einen Gaubeamten anzustellen.

Den Zahlstellen-Verwaltungen sollen 100% der Einnahmen an Beiträgen gewährt werden. Es steht den Zahlstellen frei, für diese 100% einen Lokalbeamten anzustellen.

Von diesen 100% sind auch die Vertrauensmänner zu entschädigen.

Braunschweig: Von der Anstellung besoldeter Gaubeamten ist Abstand zu nehmen, jedoch in den Orten, wo die Mitgliederzahl 1000 übersteigt, soll ein besoldeter Beamter auf Kosten des Verbandes angestellt werden. Derselbe leitet die Agitation in einem ihm vom Hauptvorstand begrenzten Bezirk.

Sind mehrere Sektionen an einem Orte vorhanden, so können diese gemeinsam einen besoldeten Beamten beanspruchen.

Damit der Hauptvorstand in den Bezirken, welche einen besoldeten Beamten nicht haben, die Agitation reger betreiben kann, wird zu diesem Zwecke ein weiterer Beamter angestellt.

Hannau: Die Gaueninteilung soll bleiben wie bisher, und ein besoldeter Beamter für Süddeutschland angestellt werden.

Zahlstellen mit 1000 Mitgliedern sollen einen Lokalbeamten erhalten.

Der Vorschlag: „Die Wahl der Gaubeamten hat auf dem Verbandstage zu erfolgen“ soll ersetzt werden durch den § 41 Abs. 2 des Statuts.

(Schluß der Entwürfe in nächster Nummer.)

### Zum Verbandstag.

Die schon seit einigen Wochen in der „Brauere-Zeitung“ veröffentlichten Ansichten verschiedener unserer Mitglieder zum 14. Verbandstage veranlassen auch mich, einige Worte darüber zu verlieren. Ich will nun von vornherein nicht sagen, daß ich alle Entwürfe ungünstig beurteile. Was jedoch am meisten Beachtung verdient, das ist die Erhöhung der Beiträge und Anstellung besoldeter Gaubeamten. Aber als erster Schwerpunkt würde meiner Ansicht nach die Beitragserhöhung zu Tage treten.

Man bedenke doch, daß es einem Familienvater von drei und mehr Kindern schwer fallen muß, dem Verbandsverband treu zu bleiben, wenn die Beiträge auf 50 Pf. erhöht werden. Wie würde es erst mit unseren noch fernstehenden unorganisierten verheirateten Kollegen ausfallen? Dieselben der Organisation zuzuführen, wäre einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich setze nun den Fall, ein Verheirateter — denn für einen solchen ist es Pflicht, daß er sich in jeder Weise sichert — bezahle 50 Pf. Verbandsgeld pro Woche, 50 Pf. in eine Hülfskasse und 40 oder 45 Pf. Kranken- und Invalidengeld, das macht zusammen 1,45 Mk. pro Woche oder jährlich 75,40 Mk., ohne Steuern. Das wäre denn doch zuviel verlangt, zumal noch an Orten, wo ohnehin schlechte Löhne existieren. Meiner Ansicht nach würde die Erhöhung der Beiträge von 30 auf 50 Pf. einen erheblichen Schaden für die Verbandskasse bedeuten, denn nicht allein Verheiratete, sondern auch Unverheiratete würden einer solchen Beitragserhöhung wegen wahrscheinlich der Organisation den Rücken kehren.

Im Interesse der Allgemeinheit ist es unsere Pflicht, unsere Delegierten zum nächsten Verbandstage darauf aufmerksam zu machen, energisch gegen die Erhöhung des Beitrages einzuschreiten, besonders wenn er 40 Pf. überschreiten sollte. Wir haben vorläufig das höchste Ziel erreicht, wenn die Beiträge, wie der Hauptvorstand schon vorgeschlagen hat, auf 40 Pf. erhöht werden. Danach kann man alle Unterstützungs-einrichtungen richten.

Wenn Kollege Nob. Müller-Zwickau meint, es wäre unter Umständen gleich, ob wir einen gewissen Prozentfuß an Mitgliedern verlieren oder nicht, so muß ich gerade das Gegenteil behaupten. Wir wollen doch immer vorwärts und nicht rückwärts. Das geschieht aber nur dann, wenn wir unsern unorganisierten Kollegen mit einem leistungsmöglichen Beitrag entgegenreten. Auch haben wir vorläufig gar keine großen Kämpfe zu befürchten, und sollte es dennoch in kürzester Zeit dazu kommen, so werden sich immer noch Mittel und Wege finden, dieselben durchzuführen.

Was nun die Anstellung von Gaubeamten anbetrifft, bin auch ich der Ansicht, daß mit unserer Fadel die entlegentesten Ecken beleuchtet werden; denn wenn wir an die großen Schwierigkeiten denken, die heutzutage einem Agitator in den Weg gelegt werden, wenn wir sehen, wie das Unnernehmertum, ja selbst unsere Kollegen dem Hauptvorstand Schwierigkeiten bereiten, so können wir getrost sagen, daß es notwendig ist, einige Beamte anzustellen, denn wir sehen doch die großen Fortschritte in der Gewinnung der Mitglieder.

Am allerichtigsten wäre es nun meiner Ansicht nach, wenn die Beiträge erhöht werden sollen — und dies ist wohl selbstverständlich —, dieselben auf 40 Pf. zu erhöhen und zwei tüchtige rednerische Kräfte anzustellen, die dann da eintreten können, wo es notwendig ist, ihre Gehälter aber nicht über 1500 Mk. zu setzen, weil wir doch auch unser Dasein mit 1100, 1200 oder 1300 Mk. kräftigen müssen.

Duisburg. M. Maaz.

### Ansichten eines Einzelmitgliedes.

Recht mag Kollege Müller-Zwickau in Nr. 15 der „Brauere-Zeitung“ mit seiner Beitragserhöhung um 20 Pf. wöchentlich wohl haben, wenn man 29 oder 30 Mk. oder vielleicht noch etwas mehr pro Woche verdient. Hat Kollege Müller aber auch an die recht vielen Einzelmitglieder gedacht, die bei einem Monatslohn von 80, höchstens 90 Mk. arbeiten müssen und dabei noch eine zahlreiche Familie zu ernähren haben? Ganz abgesehen von den Hülfsarbeitern, welche gar die Woche nur 14 bis 15 Mk. verdienen. Wie ist es dann da noch möglich, für den Verband zu agitieren? Oder, werter Kollege, gebenst du die vielen leider noch pekuniär schlecht gestellten Kollegen aus dem Verbandsverbande hinauszugraulen? Auch wir hängen an unserm Verband.

Ich möchte daher alle Delegierten vor dem Müllerischen „gesunden Reinigungsprozess“ warnen, der hinführende Wege kann sonst sehr leicht nachkommen.

Meiner Ansicht nach müßten die Beiträge stufenweise den Lohnverhältnissen angepaßt werden, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß, kommt die Beitragserhöhung um wöchentlich 20 Pf. mehr durch, recht viele Kollegen abbringen müssen, auch solche, werter Kollege Müller, welche du mit „weniger Vergütungen“ entbehren möchtest.

Preß (Holstein). E. Georgius.

### Erwiderung.

In Nr. 15 unserer Zeitung wird mir seitens des Kollegen Müller-Zwickau betreffs meines Artikels in Nr. 13 unserer Zeitung vorgeworfen, ich sei ein unüberzeugter Gewerkschaftler. Ich muß dieses ganz entschieden zurückweisen und erkläre hiermit, daß meine in der Nr. 13 niedergelegten Ausführungen mit den Meinungen der Mitglieder der Zahlstelle Lübeck übereinstimmen. Es haben sich außerdem schon verschiedene Kollegen, die ich für ebenso überzeugt halte, als Kollegen Müller, in ähnlicher Weise wie ich geäußert. Ich werde aber nicht dem Beispiel des Kollegen Müller folgen und hier Namen nennen. Wenn Müller mir Unüberzeugtheit vormißt, so trifft dieser Vorwurf ja auch diese Kollegen und außerdem die gesamten Mitglieder der Zahlstelle Lübeck. Es ist aber doch wohl etwas gewagt, wenn man den Mitgliedern einer Zahlstelle, die stolz sein kann auf ihre Errungenschaften, vorwerfen will, daß sie keine überzeugten Gewerkschaftler sind. Kollege Müller ist nun allerdings sehr zurückhaltend gewesen in seiner Beweisführung. Es wäre doch sehr angebracht gewesen, wenn er die betreffenden „markanten Stellen“, wie er sich ausdrückt, einmal kritisch beleuchtet hätte. Aber weit gefehlt. Kollege Müller scheint vielmehr der Ansicht zu sein: Haßt du nicht mit mir in eine Kerbe ein, so kommst du nicht mein Bruder sein. Hiermit ist die Sache für mich erledigt.

Lübeck. H. Post.

### Eine Stimme vom Lande.

Laut Beschluß des letzten Verbandstages brachte uns der Hauptvorstand den Antrag betr. Anstellung besoldeter Gaubeamten. Während dieser Zeit haben sich verschiedene ältere und jüngere Kollegen für und wider die Beamten ausgesprochen. Kollege Badert führte uns vor Augen, welche Summen für besoldete Beamte aufgebracht werden müssen und welche Summen durch erhöhte Beitragsleistung in unsere Kasse fließen.

Verschiedene Kollegen haben sich in ganz abfälliger Weise gegen besoldete Beamte ausgesprochen. Auch ich finde bei einem besoldeten Beamten nicht viel nutzbringendes. Betrachten wir die Gauen, dann müssen wir uns sagen: Ein Beamter ist nicht imstande, hier wesentlich nennenswertes zu leisten. Nehmen wir nur an, ein Beamter befindet sich in Ravensburg oder einer

1. Gau: Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien.

2. Gau: Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Fürstentum Lübeck, Hamburg, Provinz Hannover, Braunschweig, Bremen und Gebiet und Oldenburg.

3. Gau: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Herzogtum Anhalt und Thüringen.

4. Gau: Dagen.

5. Gau: Württemberg, Baden, bayerische Rheinpfalz, Elb-Lothringen.

6. Gau: Hessen, Provinz Hessen-Nassau, Waldeck, Rheinprovinz, Westfalen und Lippe-Detmold.

7. Gau: Eisenach, Dortmund, Offenbach, Darmen, Konstantz: Anstellung von besoldeten Gaubeamten.

8. Gau: Eisenach, Dortmund, Offenbach, Darmen, Konstantz: Anstellung von besoldeten Gaubeamten.



Station im Schwarzwald auf Agitation und oben in Seldeberg, Speier oder Weg treten die Kollegen in den Ausstand, so ist der Beamte genötigt, dem Bahnstufus eine Summe in die Tasche zu stecken, von der wir keinen Nutzen haben. Das gleiche wäre im Gau Bayern und allen übrigen der Fall. Da aber auch der besoldete Beamte — laut Statut — ohne Wissen des Hauptvorstandes keine Beschlüsse fassen kann, so laufen wir Gefahr, daß eine Zahlstelle, weil sie sich an den Hauptvorstand wendet, um schneller Bescheid zu haben, dadurch den Gau-beamten umging, denselben dadurch beleidigt und vernachlässigt.

Die Agitation an und für sich soll meiner Ansicht nach doch auf dem Lande betrieben werden und da wird ein besoldeter Beamter auch nicht mehr leisten, als ein agitatorisch tätiges Mitglied oder der Vorsitzende einer kleineren Landzahlstelle. Geben wir zur Organisation dem Hauptvorstand zwei oder drei redegewandte Kollegen als Agitatoren zur Seite.

Beamten auf Zahlstellen von tausend Mitgliedern stehe ich zwar nicht entgegen, doch könnte der Unterhalt für diese durch Lokalbeiträge von den Mitgliedern der Zahlstellen aufgebracht werden. Es wäre vielleicht ein Zuschuß zu gewähren für event. Arbeit im Gau.

Viele Kollegen äußern sich dahin, daß materielle Unterstützung der Vorsitzenden kleinerer Zahlstellen und deren agitatorisch tätigen Mitglieder am Platze wäre. Auch ich finde das für angebracht. Wüssten doch diese am meisten unter dem Druck der Unternehmer zu leiden.

Eine Beitragserhöhung soll auch diesmal den Verbandstag beschäftigen. Daß wir Geld in der Kasse gebrauchen können, wird jeder Kollege begreifen. Ist doch unser Verband eine Kampforganisation. Es möge daher schon bei der Agitation darauf hingewiesen werden. Könnten wir nicht die Mitglieder in zwei Klassen gruppieren? Gewiß! Diejenigen Mitglieder, welche 20 Mk. Wochenlohn oder 85 Mk. Monatslohn und darüber verdienen, können so leicht 50 Pf. Wochenbeitrag leisten wie jene Kollegen, die unter diesen Lohnverhältnissen stehen, 30 Pf. Die Unterstützung wäre dann auch den Beiträgen entsprechend zu regeln, und zwar stufenweise, wie durch den Hauptvorstand vorgeschlagen.

Simmerberg im Ulgau. G. Rechner.

### Korrespondenzen.

**Nattwerpen.** Die Versammlung vom 10. April war gut besucht. Es ließen sich drei Kollegen ansprechen und hoffen wir, daß die noch außerhalb des Verbandes stehenden bald nachfolgen. Nach der Wahl der Bevollmächtigten erstattete Kollege Biel den Kartellbericht sowie den Bericht der Generalversammlung in Brüssel. Dem ersten Bevollmächtigten wurde der Auftrag erteilt, mit der städtischen Arbeitslosenkommission in Verbindung zu treten. Kartellvorsitzender Garmer sprach dann über Zweck und Nutzen der Arbeiterorganisationen, und wolle wir hoffen, daß die Kollegen dieses auch beherzigen, fest und trenn zur Organisation halten, ihre Mitarbeiter überzeugen, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen ist, und tüchtig zu agitieren, bis der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist. Nachdem noch auf die am zweiten Sonntag im Mai, nachmittags 3 Uhr, stattfindende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung aufmerksam gemacht und zur regen Beteiligung aufgefordert worden, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Dresden.** Der im Versammlungsbericht in Nr. 13 genannte Brauer Nischel ist in der Gambriusbrauerei beschäftigt. **Hamburg I.** Die Versammlung vom 10. April war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Schälge und Wegel durch Erheben von den Sigen gelehrt. Die Abrechnung vom Stützungs-fest ergab einen Ueberschuß von 60,50 Mk. Nach der Abrechnung vom ersten Quartal betrug der Bestand der Unterstützungskasse am 1. April 1098,81 Mk., der Lokalkasse 400,95 Mk.; die Sterbekasse hatte ein Defizit von 10,57 Mk. Bei den Anträgen zum Verbandstage fand eine rege Diskussion statt, und konnten sich die meisten Redner nicht für Anstellung von besoldeten Gau-beamten erwärmen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag, dem Hauptvorstand eine tüchtige rednerische Kraft zur Seite zu stellen, einstimmig angenommen. Sollte der Verbandstag aber doch beschließen, daß besoldete Gaubeamte angestellt werden, so sollen dieselben als Delegierte nicht wählbar sein, da dieselben als Beamte des Verbandes in Betracht kommen. Dem Antrage des Hauptvorstandes betr. Einführung einer Kranken-Unterstützungskasse stimmte die Versammlung zu. Dagegen soll eine Staffelfung der Beiträge nicht stattfinden und die halbjährige Unterstützung wegfallen. Bei der Aufstellung eines Kandidaten zum Verbandstag wurden Döllinger und Kollmann von unserer Sektion vorgeschlagen. Bei Vereinsangelegenheiten wurde beschlossen, daß die Vergedorfer Kollegen, wenn sie ihre Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses leisten, vom 1. April d. J. an wieder vollberechtigte Mitglieder unserer Sektion sind und keine Karenzzeit durchzumachen brauchen. Die Lohnkommission berichtete, daß sie auf einigen Brauereien wegen Abschaffung von Mißständen vorfellig war.

**Kiel.** Sekt. II. Die Versammlung vom 10. April war sehr gut besucht. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die Anwesenden durch Erheben von ihren Sigen den verstorbenen Kollegen Sindi. Aufnahmen ließen sich 14 Mann. Im Kartellbericht wurde nochmals die Lohnbewegung der Bäder in Erinnerung gebracht. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die mündliche Verhandlung mit der Direktion der Schloßbrauerei ergeben hatte, daß Arbeiter bei 10 Minuten Verspätung zur Strafe von dem Herrn Brauführer tagelang oder sogar eine Woche feiern müßten, ohne daß der Herr Direktor davon Kenntnis hatte. Letzterer hat sich verpflichtet, dieses abzuändern. Im Beschiedenen wurde beschlossen, auf die nächste Tagesordnung: „Regelung der Sterbegelder“ zu setzen. In Erwähnung wurde gebracht, daß die Bierfahrer sich fast gar nicht an dem Besuch der Versammlungen beteiligten, ein scharfes Augenmerk konnte durch die Kontrollmänner herbeigeführt werden. Geleitet wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten.

**Köln.** In der Brauerei Winter, Müngersdorf, beliebt es dem Geschäftsführer Wölke, seine Leute mit einem Stück Schlacke oder mit seinem Kiemer zur Maison zu bringen. Letztere hatten die Kollegen den Tag tüchtig gearbeitet und waren 7 Minuten vor 12 Uhr mit dem Apparat fertig, als Wölke einen Kollegen für ihn schleien schickte. Das wurde verweigert, weil noch Bier da war. Dafür wollte W. den Kollegen schikanieren, indem er ihn die Treppe waschen schickte, die erst vor zwei Tagen gewaschen war. Der Kollege nahm sich nötiger Arbeit vor, worauf W. das ganze Geschäft abließ, um den Brauführer zu suchen. Er kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, nannte den Kollegen „Faulenzer“ und bot ihm Prügel an, denn das ist meistens sein zweites Wort. Am Nachmittag schickte W. den Kollegen erst 7 Botliche fertig machen vor dem Bier laufen lassen. Damit wurde es 3 1/2 Uhr; das Bier lief dann schlecht, so daß die Arbeit um 6 Uhr noch nicht fertig war. Da sagte W., der Kollege mache ihm alles zum Pöffen, in Wahrheit war sein Wunsch, den Kollegen rauszubringen, denn er hatte sich mittags so gedehnt. Dann wurde W. noch handgreiflich, wobei er aber diesmal nicht gut abschnitt. W. ließ dann sofort zum Brauführer und sagte ihm sein Leid, log aber noch dazu, es wäre mittags erst 11 1/2 Uhr gewesen. Anderntags saate er es noch dem Braumeister, worauf der betreffende Kollege zur Strafe in den Keller verlegt wurde. Wenn man, wie W., einen Kollegen, der beinahe 3 Jahre im Geschäft ist und seine Arbeit nach besten Kräften gemacht hat, Faulenzer schimpft, dann darf man

selbst nicht sozusagen stundenlang am Abfüßboden stehen, um zu schmierern, und wenn ihn jemand ausdreht, in den Keller zu kommen und Strich zu machen. Und wenn man mit Absicht schikanieren und lächeln wird, wie W., dann soll man sich nicht beim Brauführer und Braumeister beschweren, wenn jemand sein Recht verteidigt und sich seiner Haut wehrt. Wölke glaubt sich dieses alles leisten zu können, weil er im Bund ist, doch meinen wir, daß Herr Winter und W. Vorgesetzte eine andere Ansicht darüber haben dürften. Jemand, der das Grabieren und Einschreiben der Grade so versteht, wie W., und anstatt mit dem Druckregler mit der Luftpumpe schlauchen will, sollte sich vor allen Dingen hüten, andere aus der Arbeit bringen zu wollen.

**Luzern.** In der Nacht vom 6. zum 7. April wurde hinter der Brauerei Wih in Hochdorf Kollege Ant Hofer aus Burgach (N.-Sch.) mit eingeschlagenem Kopfe, bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen, tot aufgefunden. Es scheint ein Raubmord vorzuliegen, denn in der Nähe des Tatortes wurden zwei Banknoten von 10 und 20 Gulden gefunden. Auch der Koffer des Geschlagenen war erbrochen. Als der Tat verdächtig wurden ein in der Brauerei beschäftigter Arbeiter Hofstetter und ein kürzlich aus Amerika Zurückgekehrter verhaftet. Ant Hofer muß auf dem Heimwege meuchlings überfallen und erschlagen sein. Der allgemein beliebte, beim Arbeitgeber und Mitarbeitern geachtete Kollege, seit September 1902 in der Brauerei Wih beschäftigt, der uns auf so schreckliche Weise entribsen wurde, war ein braver und treuer Kämpfer für unsere edle Sache, nahm regen Anteil an den Versammlungen und allen Organisationsfragen. Die Sektion Luzern sandte ihrem wackeren Mitgliede eine Delegation zur Beerdigung, welche ihm einen Kranz aus den frischen Grabeshölzeln niederlegte und ihm ein bewegtes Abschiedswort zurief. Wer von der organisierten Arbeiterklasse den Toten gekannt hat, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. An der Beerdigung nahmen 400 Personen teil.

**München - Straubing.** Vor kurzem lasen wir in einer Straubinger Zeitung, daß eine Versammlung der Brauer und Schäffler stattfand, die einen Verein gründeten. Der Vorsitzende der Steinmehlgewerkschaft hielt eine „formvollendete Rede“ über das Thema: „Warum soll ein Verein gegründet werden und wie?“ Ueber die Rede lassen wir die „Straubinger Zeitung“ berichten: „Der Redner führt aus, daß alle Handwerke Krankenunterstützungsvereine gegründet haben, um kranken Kameraden hülfreich zur Seite stehen zu können, nicht nur alte, auch junge Männer können krank werden und der Hilfe bedürfen. Er ging zurück auf jene Zeit, wo es noch keine Vereine gegeben, welche diesen edlen Zweck verfolgt haben, und schilderte das Elend einer Familie mit Kindern, in der der Ernährer krank war, in rührendsten, zu Herzen gehenden Worten, hervorhebend, wie das heute nicht mehr der Fall sei, weil die Vereine liebevoll eintreten. Der Verein müsse aber auch auf christlichen Grundlagen stehen, denn er brauche den Segen Gottes; er müsse den Grundsatzen ausstellen: „Für Thron, Altar und Hölle für die Kranken“. Politik müsse vollständig ausgeschlossen sein, sie habe an dem edlen Werke der Unterstützung nichts zu schaffen, nur Einigkeit und Liebe seien da maßgebend.“

Eine „schöne Rede“, nicht wahr? Und nun die Wirklichkeit! Wenn es den Herren, auf deren Betreiben diese „Vereinsgründung“ geschieht — und auch gewisse Brauereibesitzer haben diesen Verein sicher in ihr Herz geschlossen — um Hilfe für die Kollegen zu tun wäre, dann hätten sie ihnen fragen müssen: „Schließt euch dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an, denn dort ist die Krankenunterstützung schon eingeführt“, aber der Brauereiarbeiterverband tut noch mehr: er ist bestrebt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen zu verbessern, damit sie auch gleichzeitig gegen Krankheit besser gesichert sind. Doch davon steht in dieser Rede nichts drin, sonst würde die Vereinigung ja auch nicht den Segen der Arbeitgeber haben. Kennt man dieses aber eine christliche Tat und Güte den Schwachen? Nein, es ist der reinste Arbeiterverrat, die Religion in die gewerkschaftliche Vereinigung hineinzutragen, die Arbeiter zu zerplittern, sie zur Dummheit zu verdammen, sie an die Unternehmer zu verkaufen. Die Hauptaufgabe einer Vereinigung der Arbeiter muß sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit sie auch als Menschen leben und arbeiten können und nicht bei langer Arbeitszeit ausgebeutet werden bei einem Lohn, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Doch das scheint dem Redner und den Hintermännern gerade die Politik zu sein, welche vollständig ausgeschlossen sein“ müsse, denn wirkliche Politik hat er selbst in die Versammlung hineingetragen, und wünscht sie in der Vereinigung zu betreiben. Es ist der reine Lohn, wie man hier die Arbeiter zu gängeln und zu betrügen versucht bei Verhältnissen, wie sie noch in Straubing existieren. Warum predigt denn der „christliche“ Mann den Arbeitgebern nicht christliche Grundsätze, zu denen auch eine genügende Entlohnung der Arbeiter, eine menschliche Arbeitszeit und die Heiligung des Sonn- und Feiertags gehört? Warum predigt er den Arbeitgebern nicht die christliche Duldsamkeit? Ist es auch christlich, Arbeiter truppweise auf die Straße zu setzen, sie dem Elend preiszugeben, lediglich deswegen, weil sie einer Vereinigung angehören, die nach Verbesserung der Lebensverhältnisse strebt, wie es in Straubing geschehen ist? O, ihr Heuchler, die ihr lediglich aus Gier nach in Rücksicht auf die Besitzer des Mammons, die Arbeitgeber, und in deren Auftrage oder mindestens mit deren freudigem Einverständnis die Arbeiter düpiert! In aller „Einigkeit und Liebe“ — nach den Worten dieses christlichen Heiligen — werden die Arbeiter auf Pfahle geworfen, weil man fürchtet, ihnen mit der Zeit etwas mehr Lohn, eine geregelte Arbeitszeit und mehr Sonn- und Feiertage zu gewähren. Auch jetzt sind in der Brauerei Jos. Ahrl, auch ein sehr christlicher Mann, auf Betreiben eines Denunzianten organisierte Kollegen auf Pfahle geworfen worden. Das ist die „christliche Grundregel“, nach der die Verbandsmitglieder angetrieben und der neue Verein aufgebaut werden soll. Und welche Verhältnisse dort noch existieren, so auch in der Brauerei Köhler! Arbeitszeit von morgens 3 1/2 Uhr bis abends 6-7 Uhr, die Sonn- und Feiertage von 4-10 Uhr, die Dajour im Sommer bis nachts 10 und 11 Uhr, Lohn wöchentlich 7 Mark und die Zwangsloft. Hier, ihr christlichen Herren, ist etwas zu tun, wenn ihr den Arbeitern helfen wollt, aber das wollt ihr nicht und das dürft ihr nicht. Die Kollegen von Straubing werden hoffentlich so viel Verstand besitzen, um diese Herren zu durchschauen und zu der Einsicht kommen, daß auch sie Anspruch auf bessere Verhältnisse haben, die sie nur in geschlossenem Zusammengehen im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter erzielen können.

### Bewegungen im Berufe.

† **Dortmund.** Der Boykott gegen die Frauenbrauerei wurde in der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells auf Vorschlag der Boykottkommission aufgehoben. In ev. zukünftigen Fällen wird hoffentlich fester zugegriffen.

† **Düsseldorf.** Die am 9. April stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung nahm den Bericht der Lohnkommission über die Angelegenheiten der Brauereibesitzer entgegen. Am 1. Februar 1904 kündigten die Brauereiarbeiter den jetzt bestehenden Tarif, gleichzeitig reichten sie einen neuen Tarif ein, der zunächst die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter fordert. Ferner die Abschaffung der Sonntagsarbeit mit der Maßnahme, daß bei unvermeidlichen Arbeiten die Stunde mit 60 Pf. bezahlt werden sollte. Außerdem sollte der Dajourdienst der Brauer und Bierfahrer, sowie der Stalldienst der Stallleute an

Sonntagen nach dem aufgestellten Tarif mit einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 4,50 Mk. bezahlt werden. In Wochenlohn wurde für Brauer, Geizer, Maschinisten und Handwerker 28 Mk. als Minimallohn, steigend nach einem Jahre auf 29, nach zwei Jahren auf 30 Mk. verlangt. Für Aufseher sollte der Minimallohn nach den gleichen Intervallen 26, 27 und 28 Mk., für Hilfsarbeiter 24, 25 und 26 Mk. betragen. Das sog. Ueberfließen der Ueberstunden sollte in Vergalt kommen, dafür die Ueberstunden mit 50 Pf. vergütet werden; dergleichen sollten Ueberstunden beim Maschinenpersonal mit tarifmäßigem Lohnsatz vergütet werden. Der § 616 sollte in der Weise Anwendung finden, daß bei militärischen Übungen und Krankheiten eine gewisse Entschädigung geleistet würde. Einen Hauptpunkt bildete bei der Aufstellung des Tarifes die Abschnung bezgl. die Bezahlung des nicht getrunkenen Hausstrunkes. Weiter wurde bei längerer Tätigkeit in einer Brauerei je nach dem Dienstalter des Beschäftigten ein entsprechender Urlaub ohne Lohnsbzug gewünscht. Die Brauereiarbeiter hofften um so eher, daß ihre Forderungen von den Unternehmern anerkannt würden, als auch schon in einer hiesigen Brauerei, Neuhausen u. Herms, die Arbeitszeit auf 9 1/2 resp. 9 Stunden im Winter, sowie ein Minimallohn von 28 Mk. durch Tarif bis 1906 festgelegt ist. Wer nun denkt, daß das, was ein Kleinbetrieb wie Neuhausen u. Herms bezahlen kann, die hiesigen anderen Brauereien, besonders die Großbetriebe mit ihren großen Ueberflüssen auch könnten, ja eigentlich mehr leisten könnten, der irt sich. So sind die Herren einstimmig gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Wären die Herren wirklich sozialen Reformen zugänglich, hätten sie wirkliche praktische Erfahrungen im Brauereiarbeiter selber gesammelt, so würden sie eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Brauereiarbeiter als eine zwingende Notwendigkeit anerkennen. Kein billiger Denker wird es den Brauereiarbeitern verübeln, wenn sie im Interesse ihrer Gesundheit und ihrer Familien mit aller Macht auf Verkürzung der Arbeitszeit dringen. Die Herren denken eben an nichts, als an ihre Interessen; darum malen sie das Schicksal des Ueberflüssigen tags an die Wand, getreu nach dem Muster der Grimmschen Erzählungen und dem Rezipit des nationalen Arbeiterfreundes Dr. Deumer. Bei der Festlegung der Löhne berufen sich die Herren immer auf die Löhne anderer Städte, vergessen aber, daß die Lebenshaltung eines Brauereiarbeiters hier in Düsseldorf mit anderen Städten gar nicht zu vergleichen ist. Die Herren hüten sich wohlweislich, an die Löhne derjenigen Städte zu erinnern, wo sie bedeutend höher sind als hier. Recht drastisch bemerkte ein kommissionsmitglied in der Verhandlung, daß ihm und seiner Familie jeden Tag pro Kopf 37 Pf. zum Leben übrig blieben. Man verluche doch nicht, die Arbeiter zu täuschen mit Einreden wie: „Die Konkurrenz ist zu groß, die Rohprodukte steigen“ und was dergleichen mehr ist. Die Lohnerhöhungen auf die Rohprodukte versucht man auf die Arbeiter abzuwälzen, indem man berechtigte Forderungen der Arbeiter ablehnt. Daß die Herren mehr belastet sind durch die Lohnerhöhungen, sind einzig und allein ihre politischen Freunde schuld; bei diesen mögen sie sich bedanken und schlaßlos halten. Die Arbeiter leiden doch wohl an erster Stelle unter dem unseligen Zollgesetz. Die Arbeiter sind der Meinung, daß für sie wenigstens so viel abfallen sollte, als zu einer ordentlichen Ernährung und Lebenshaltung hinreicht. Durch das Auswärtsfließen und durch die Abschnung des Hausstrunkes, die Bezahlung des nicht getrunkenen Bieres wollen wir den Vorteil erringen, abends oder Sonntags im Kreise der Familie einen Liter Bier zu trinken, ohne daß die Familie darunter leidet oder die Gesundheit des Brauereiarbeiters in Gefahr kommt. Den direkten Nutzen haben die Brauereibesitzer doch; sie schaffen sich tüchtige, nuchterne und gesunde Arbeiter, und was in der Schweiz, Frankfurt, Nürnberg usw. möglich ist, werden die Düsseldorfer Brauereibesitzer auch können, ohne Schaden zu haben. Auch einer Urlaubsbewilligung dürfte nichts im Wege stehen, da die Arbeit doch verrichtet würde, ohne Hilfskräfte dafür einstellen zu müssen. Weiter protestieren die Arbeiter gegen die Ausschaltung verschiedener Kategorien, als wie Vorderburchen, Geizer und Hilfsarbeiter aus den Bestimmungen des Tarifes, da sie jedenfalls das nämliche Recht als organisierte Brauereiarbeiter haben, wie jeder andere Brauereiarbeiter. Daß die Unternehmer gesonnen sind, die Forderungen der Brauereiarbeiter nicht zu bewilligen, sondern schon mit Repressalien drohen, ersieht man aus einem Schreiben des Brauereibesitzers Jos. Schölffer, Alstedt, an den Vorsitzenden der Brauer. Er kündigt mit dem 9. April seinen sämtlichen Arbeitern bis zum 30. April das beiderseitige Arbeitsverhältnis. Ob Herr Schölffer als Verdachtskandidat von den Unternehmern gebraucht wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Herr Schölffer schreibt: Für den Fall, daß ein neuer Tarif zustande kommt, können meine Leute weiter arbeiten. Die Kündigung erfolgt nur, um spätere Differenzen zu vermeiden. Die indirekt hier angedrohte K u s p e r u n g, denn als solche müssen die Brauereiarbeiter die Kündigung ansehen, hat ihren Zweck verfehlt, die Brauereiarbeiter sind durch diese Maßregel gewarnt. Zum Schluß der von ca. 250 Personen besuchten Versammlung wurde die folgende Resolution gegen 4 Stimmen angenommen:

„Die heutige im Gewerkschaftshauss stattfindende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von den gewollenen Unterhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Mit den Vorschlägen der Unternehmer erklärt sich die Versammlung nicht einverstanden. Sie ersucht die Kommission, darauf hinzuwirken, daß die von der Lohnkommission gestellten Vermittlungsvorschläge angenommen werden. Da die Brauereiarbeiter noch immer auf eine gütliche Regelung der strittigen Punkte hoffen, ermahnen sie von den Brauereibesitzern ein unbedingtes Entgegenkommen, da im andern Falle an einen Tarifabschluß nicht zu denken ist und dann ein Kampf unvermeidlich wäre. Die Versammlung wünscht in kurzer Zeit die Einleitung einer Unterhandlung und ersucht den Vorsitzenden, einen Bericht in der Volkszeitung“ und „Brauereizettung“ zu veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit Kenntnis von unserer Bewegung erhält.“

Zugang nach Düsseldorf ist wegen angefügter Aus-sperrung streng fernzuhalten!

† **Heinrichs bei Suhl.** In dem in Nr. 15 der „Brauer-Zeitung“ veröffentlichten Lohn- und Arbeitsvertrag muß es unter 1. Arbeitszeit heißen: 1 1/2 Stunde (nicht 1/2 Stunde) Mittag. Dieses auch zur Ergänzung der Berichtigung in voriger Nummer.

† **Dichersleben.** Am 9. April fand eine Gewerkschafts-Versammlung statt, die sich mit den Mißständen auf der Vereinsbrauerei „Storchhöhe“ beschäftigte. Kollege Braune wurde entsandt, weil ein seit ungefähr einem Jahre im Keller der Brauerei unterstelltes Faß Matjesheringe, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Wähling, gehörig, verschmunden war. Zur selben Zeit, als die Heringe dort unterstanden, lagerten auch 15 bis 20 Faß Leber, einem Fleischer gehörig. Wo die Heringe geblieben sind, weiß niemand; jedenfalls kann Braune nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Es wurde gebausucht und 16 Bierflaschen der Brauerei gefunden, die aber Braune nachweislich kurze Zeit vorher zum Abfüllen des Restes eines zu einer Gelegenheit gekauften Uchiel Bockbieres verwendet und Br. den Herrn Direktor um Ueberlassung der Flaschen zu diesem Zweck ersucht hatte. Auch Treibriemenleder fand man, das aber Br. nachweislich wo anders her erhalten und nicht von der Brauerei genommen hat. Nachdem waren nicht mehr die Heringe, sondern Flaschen und Treibriemenleder der Entlassungsgrund. Da dieses aber keine stichhaltigen Gründe sind, ist der wahre Grund wo anders zu suchen, und zwar in der Organisationsfähigkeit. Auch wird der Tarif nicht eingehalten.



Der 14 Tage vor Weihnachten an Stelle eines Brauers im Gärkeller eingestellte Hilfsarbeiter erhält nicht, wie es der Tarif bestimmt, den Brauertag von 25 Mt., sondern nur 18 Mt., und seit dem 5. Februar 19 Mt. Er hat also bis zum Tage der Versammlung 110 Mt. Lohn zu wenig erhalten, bezgl. 115 Liter Bier. Auch haben die Bierfahrer, die laut Tarif nach 1/2 Jahre 1 Mt. Zulage erhalten sollen, welche am 5. Februar fällig war, diese bis heute nicht erhalten. Hilfsarbeiter sollen laut Tarif bei der Einstellung 18 Mt. erhalten, dagegen sind Leute eingestellt worden mit 15 Mt. pro Woche. Auch der Organisation ist Herr Direktor Kriemhild nicht so grün, als er sich den Anschein gibt. Bei der Einstellung eines Arbeiters sagte er zu diesem: „Sehen Sie sich vor, denn meine Leute sind alle krank.“ In der Tat war der Eingestellte am andern Tage auch schon „krank“, d. h. er hörte dem Verbanne an. Da die Direktion sich auf nichts eingelassen und auch die Einstellung des zu Unrecht Entlassenen abgelehnt hatte, nahm die Versammlung eine Resolution an, in der das Vorgehen der Direktion der Brauerei „Storchshöhe“ genehmigt und das Bier der Brauerei „Storchshöhe“ so lange zu meiden beschlossen wurde, bis der stolze Hr. wieder an seine Arbeitsstelle eingestellt und mit vollem Lohn entschädigt ist; ferner den tariflichen Forderungen der Hilfsarbeiter und Bierfahrer nachzukommen ist und der Tarif befolgt wird.

Simmerberg (Mgäu). Am Sonntag, den 10. April, fand im nahegelegenen Manzen eine überaus starkbesuchte Volksversammlung statt — das Versammlungslokal konnte die von sich und fern anströmende Menschenmenge nicht fassen —, die sich mit dem Streik auf der Aktienbrauerei Simmerberg, den Ursachen, die dazu führten, und dem Verhalten der Brauereileitung und des Brauemeisters beschäftigte. Referent Kriemhild, München, äußerte sich eingangs seines Referates, daß er, als er vor einem Jahre in den schönen Gefilden des Mgäu, in der gleichen Ortschaft die Bewohner vorbereitete auf die Reichstagswahl, nicht im geringsten daran dachte, daß er einmal Gelegenheit bekäme, den Arbeitern beizustehen, die da genötigt sind, um ihre Existenz aufrecht zu halten, in den Streik zu treten. Der Kampf ums Dasein sei ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit, und habe sich zu einem Klassenkampf ausgeweitet. Der Stärkere wolle den Schwächeren unterdrücken. Das liberale Unternehmertum hat sich auf den Standpunkt gestellt, den Arbeiter als Sklaven zu betrachten, der sich einfach der Willkür beugen soll. Des weiteren kam der Referent auf den in seiner Eigenart schon fast weltbekannten Braumeister Würstbauer zu sprechen, der ihm schon bekannt sei aus den Jahren 1892-93 in München, wo er in der St. Anna-Brauerei noch mit dem Gummischlauch die Arbeiter bearbeitete. Würstbauer wurde dann zur Last gelegt, daß er einen verheirateten Arbeiter entließ, weil derselbe in Abwesenheit des Braumeisters bei der Direktion um einen freien Tag anhielt zwecks Beivohnung eines Leichenbegängnisses eines Angehörigen. Bei Wiedereinstellung beehrte er den Arbeiter dahin, daß er bei der Direktion nichts zu fragen habe. Der Herr Direktor wird dann aufgefordert, seinem Titel und seiner Person mehr Nachdruck zu verschaffen, um dem Mißtrauen, das sich unter den gegebenen Umständen bei den Arbeitern einschleichen muß, Einhalt zu tun. Referent kam dann noch auf die Mißstände in der Brauerei zu sprechen und schilderte in markanter Weise, daß der Darbarsche während der ganzen Malzkampagne die Nacht schaffen müsse, wobei schon einer krank wurde, ein zweiter sich krank fühlte und auf Ersuchen, abgelöst zu werden, von Würstbauer die Antwort erhielt: „Du bist auf der Darre und bleibst auf der Darre“, womit er wohl sagen wollte, du bleibst auf der Darre, bis du aufgedarrt bist. Damit zeigt Braumeister Würstbauer, dessen Name schon so schön klingt, daß ihm „alles wurst“ ist. Die Rosenkranz, begleitet von hübschen Eigenschaftswörtern, die Würstbauer gegen die Leute braucht, sind: „Dankstübe, jaundunnes, elendes Hindusch“, „Bauernknecht, ganz gschetter“ zc. Jherieren und Untriebe, welche in dem Geschäft vorkommen, werden von dem Oberbürgerlichen Pentenzieher betrieben, der es sich zur Hauptaufgabe macht, die Leute in dieser Beziehung zu animieren, um sie dann zu verraten. Von der gesetzlichen Sonntagsruhe, von der Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhebestimmungen sei noch wenig zu merken, denn Arbeiten wie Keller waschen, Transportgeschirr reinigen zc. ist laut § 105 c der Reichs-Gewerbeordnung an Sonntagen untersagt. Von einem freien Sonntag sei keine Spur, und er (Referent) werde gleich bei seiner Ankunft in München den Gewerbeinspektor veranlassen, dieses Geschäft einmal zu kontrollieren. Von der Biege bis zum Grabe werde dem Arbeiter Zufriedenheit gelehrt, wie es die Geistlichkeit sich angelegen sein läßt, er soll ein williger und in Geduld ergebener Sklave sein. Der Unternehmer erkennt ihn als gleichberechtigten

Faktor nicht an. Die Behörde stelle sich auf Seiten der Unternehmer, wie dies besonders in Crimmitschau kraß zutage tretend ist. Auch der Herr Kommandant von Bessler müsse an den ersten Tagen, da die Brauereiarbeiter in den Streik getreten waren, vom § 152 der R.O. wenig gewußt haben, sonst hätte er den friedlich passierenden Streikpatrouillen kein dienstliches Verbot gegeben. Das musterhafte Verhalten der Streikenden sei nicht nur von der Bürgerschaft, sondern auch von der Direktion des Betriebes anerkannt worden. Es habe sich auch hier im westlichen Mgäu gezeigt, daß kein Ort verfehlt bleibe von dem aufklärenden Geist der organisierten Arbeiterschaft. Redner bemerkte noch, so lange die Brauereiarbeiterorganisation existiere, werde in Simmerberg keine Ruhe einziehen, wenn nicht den gerechten Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen werde. Er wies auf die Münchener Kind-Brauerei hin, die schon 8 Jahre schlecht prosperiere, weil sie die Forderungen der Arbeiter nicht gewährleistete. Es könne auch im Mgäu so kommen, daß die Arbeiter das Produkt, welches Streikbrecher herstellen bezw. unter die Konsumenten bringen, verachten. Redner bedauerte, daß der ihm als Ehrenmann geschätzte Direktor nicht anwesend sei und wies darauf hin, daß es jetzt in dem Betriebe zugehe, wie in einem Laubenschlag. Im Schlußwort, da nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Referat Gegner sich nicht meldeten, vorbereitete sich der Referent über die minimalen Forderungen der Arbeiter: für Brauer und Küfer 42 Mt. pro 14 Tage, Maschinist und Setzer 38 Mt., Hof- und Hilfsarbeiter 36 Mt. Anfangslohn, steigend auf 45, bezw. 41, bezw. 39 Mt. (bisher für erstere 75, 80 und 85 Mt., Maschinenpersonal 80 Mt. monatlich, Hilfsarbeiter 250 bis 280 Mt. Tagelohn). Ferner wurde gefordert jeden dritten Sonntag 36 Stunden frei. Redner forderte die Arbeiterschaft, die Bürger und Beamten des Mgäu auf, den ausländischen Brauereiarbeitern gegenüber die Solidarität hochzuhalten, wenn es gilt, sie zu unterstützen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, den 10. April, im Gasthaus „Bavaria“ in Manzen tagende öffentliche Volksversammlung spricht ihr allgemeines Bedauern über die Handlungsweise des Brauemeisters Würstbauer und seiner Helfer aus, und wünscht, daß von Seiten der Betriebsleitung bald Remedur geschaffen wird, damit den im Unzustand stehenden Brauereiarbeitern, denen die Versammlung ihre volle Sympathie entgegenbringt, umgehend ihr Recht zukommt, und das Minimale, was gefordert worden ist, auch in Kraft tritt. Sollte jedoch die Brauereileitung wider Erwarten auch jetzt die Forderungen nicht genehmigen, so verpflichten sich die Versammelten, Schulter an Schulter bis zum äußersten zu kämpfen und die Ausständigen in jeder Weise zu unterstützen, bis der endgültige Sieg der Arbeiter errungen ist.“

Daß die Brauerei diese minimale Forderung bewilligen könne, beweise wohl zur Genüge der Geschäftsbericht des letzten Jahres, wo die Brauerei nach Abschreibungen von 39 029 Mt. noch 70 842 Mt. Reingewinn zu verzeichnen hatte, von welcher Summe u. a. 39 000 Mt. Dividende (6 Prozent) an die Aktionäre verteilt und 7249 Mt. Lantienmen ausgezahlt wurden.

### Rundschau.

Die „einstweilige Verfügung“ des Amtsgerichts Crimmitschau gegen das Gewerkschaftsstatut in Sachen des Bogtotts gegen die Dammertische Brauerei wurde vom Landgericht Zwickau aufgehoben und dem Richter die Kosten auferlegt.

### Verbandsnachrichten.

Vom 11. bis 17. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Guben 3,90, Wschaffenburg 23,69, Sonneberg 41,30, Neumünster 37,45, Hannover 1,20, Bielefeld 50,45, Erlangen 93,38, Hof 7,95, Kottbus 64,90, Bochum 192,15, Gießen 136,44, Leipzig 216,85, Eschau 25,50, Salzwedel 11,70, Berlin II 3906,82, Nürnberg 319,62, München 2000,—, Dingelstedt 4,—, Rudenwalde 4,40, Bsp 4,84, Sonn 7,80, Hannover 3,—, Oggersheim 44,48, Bünzberg 10,10, Mannheim 99,97, Eltville 3,90, Pforzheim 92,23, Ortenburg 4,—, Greiz 147,35, Heidelberg 9,54, Eisenbe 4,10, Waggendorf 2,40, Eisenach 39,50, Schweinfurt 63,85, Eilenburg 3,55, Schweisingen 66,40, Hannover 2,—, Hannover 3,90. Für Inzerate ging ein: Hamburg 1,20, Remscheid 1,80, Hamburg 2,—, Düsseldorf 1,50, Berlin 1,40, Mainz

2,—, Schweisingen 1,60, Pforzheim —,30, Mainz 3,—, Mainz 2,—. An freiwilligen Beiträgen ging ein: Hannover 5,—, Material ist abgefaßt: Wschaffenburg 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf., Aurich 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf., Lüneburg 200 Marken à 30 Pf., Bielefeld 800 Marken à 30 Pf., Greiz 800 Marken à 30 Pf., Karlsruhe 50 Mitgliedsbücher, Neumünster 400 Marken à 30 Pf., Schweisingen 400 Marken à 30 Pf., Unstadt 800 Marken à 30 Pf., Berlin I 50 Mitgliedsbücher und 10 000 Marken à 30 Pf., Heidelberg 800 Marken à 30 Pf., Berlin II 200 Mitgliedsbücher und 30 000 Marken à 30 Pf., und 100 Marken à 15 Pf., Schweisingen 400 Marken à 30 Pf., Schweinfurt 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal 1904 haben einfaßt: Neumünster, Frankfurt a. M., Kassel, Sonneberg, Dessau, Magd., Düsseldorf II, Moritzberg, Schweisingen, Döschelstein, Almburg, Erlangen, Greiz, Kottbus, Bielefeld, Bochum, Lüneburg, Leipzig, Pforzheim, Heidelberg, Hofenheim, Eilenburg, Schweinfurt, Schweisingen, Berlin II und Ehtingen.

\* Jakob Rodermeiers Adresse, angeblich in der Schweiz befindlich, wünscht bringend Paul Kerschsteiner, Brauerei Löwenkeller, Mannheim.

\* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle in München das Mitglied Johann Eder, geb. 30. 4. 1873 zu Hofendorf, eingetreten am 28. 1. 1900. W.-Nr. 12 889.

\* Gau VII (Thüringen). Einige größere Zahlstellen haben die Fragebogen noch nicht eingesandt, und werden dieselben ersucht, dies unverzüglich zu tun. Alle in Orten ohne Zahlstellen sich befindenden organisierten Kollegen wollen sich an ihre Gewerkschaftsstellstelle wenden und uns die Bogen zustellen, denn obwohl an alle Kollegen Thüringens welche gesandt, sind nur von wenigen dieselben bis jetzt eingegangen. Der Gauvorstand.

### Totenliste.

Berlin. (Sektion II.) Am 11. März starb unser treues und langjähriges Mitglied Wilhelm Fischer, Stammmann auf der Germania-Brauerei. Ihre seinem Andenken! Schwabach. Am Mittwoch, den 13. April, starb unser Mitglied Joseph Gruber nach 1/2-jähriger Krankheit an Rippenfellentzündung im Alter von 28 Jahren. Ihre seinem Andenken.

### Versammlungsanzeigen.

Chemnitz. Sonntag, 24. April, 1 1/2 Uhr, in den „Kulmbacher Verhallen“ (Bundgrafs Restaurant), Sonnenstraße 23. Elberfeld. Sonntag, 24. April, pünktlich 3 Uhr, im „Volkshaus“, Vortrag von Ehrlicher. 5 1/2 Uhr Saalräumung. Fürstentum. Dienstag, 26. April, 8 Uhr, im „Schloßkeller“. Halberstadt. Sonntag, 8. Mai, 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“: Außerordentliche Versammlung. Nachdem gemüthlich Besinnensein. Heidelberg. Sonnabend, 30. April, punkt 8 Uhr, im Lokale beim Kollegen Vater, Bergheimerstraße 102. Wichtige Tagesordnung. Alle erscheinen. Auch Nichtorganisierte sind freundlichst eingeladen. Koburg. Sonnabend, 23. April, 8 1/2 Uhr, beim Kollegen Stegner. Jedes Mitglied muß zur Stelle sein. Magdeburg. Sonnabend, 30. April, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße. Vortrag von Herrn Schmidtchen. Alle erscheinen. Nichtorganisierte mitbringen. Mannheim a. d. Ruhr. Sonntag, den 24. April, 11 Uhr vormittags, bei Hollenberg, Dickswall Nr. 10: Brauereiarbeiter-Versammlung. Tagesordnung: „Warum sind die Verhältnisse in den Brauereien so verschieden?“ Würzburg. Sonnabend, 23. April, 8 Uhr, im Gasthaus „Zur schwäbischen Bierhalle“. Vortrag über: „Warum organisieren wir uns?“ Referent: Kollege Andres, Fürth. Die Kollegen werden ersucht, auch Unorganisierte mitzubringen. Potsdam. Sonntag, 24. April, 4 Uhr, im Lokale Babentzin, Kaiser Wilhelmstraße 38. Vortrag. Referent: Kollege B. Richter, Berlin. Vorstandswahl. Schwabach. Jetzt jeden zweiten Sonnabend im Monat. Weidenburg a. S. Jeden ersten Sonntag im Monat, 3 1/2 Uhr, bei Paul Oberhuber.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Joh. Eg. Kiessling, geb. 27. Mai 1877 zu Neustadt a. d. Aisch, Bayern, ersucht H. Thierer, Stuttgart-Ostheim, Florianstr. 9.

Um die Adresse des Kollegen Leop. Schauerker aus dem Ober-Jantal in Oesterreich bittet M. Kellermann, Nürnberg, Theresienstr. 18.

**Brauemeisterstelle gesucht.** Suche für keifigen, bestmöglichen u. hervorragend tüchtigen, auch theoretisch geb. Brauemeister, ledig, im besten Alter, zuletzt 6 Jahre in erstklassiger Brauerei Bayerns tätig, Stellung in mittl. oder groß. Brauerei. Off. sub. H. 732 P. S. an die Expd. d. Ztg.

**Nach Oesterreich.** Der in Bruggach, Nieder-Oesterreich, am 28. März 1868 geborene Brauer **Anthefer,**

seit September 1902 in der Brauerei Witz in Hochdorf bei Luzern (Schweiz) beschäftigt, wurde in der Nacht vom 6. zum 7. April auf dem Heimwege ermordet. Die Kollegen in Oesterreich wollen, wenn möglich, Eltern oder Verwandte Anthefers benachrichtigen, welche sich zwecks weiteren an Kollegen **Jos. Kepp, Luzern, Wismelstraße Nr. 23,** wenden wollen.

**Flaschen zu verkaufen.** Ich habe 15 000 Flaschen, 1/10 und 1/20 (noch nicht gebraucht), ohne Verschluß, und 10 000 Flaschen mit Verschluß preiswert abzugeben. Brauerei Sofie Trichmann, Erfurt.

**Gelegenheitskauf.** 3 Stück vorzüglich erhaltene, positiv feuersichere 2türige Geldschränke für Bücher, evtl. mit Fachereinteilung für Hypothekendokumente zc., einzeln wegen Anschaffung größerer billig abzugeben. Offerten sub. W. 80 an die Expedition der Brauer-Zeitung. Für die Gratulation und schönen Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir den Kollegen vom Flaschenkeller der Bavaria-Br., Altona-Hamburg, unsern besten Dank. **F. Faden und Frau.**

Für die Gratulation und schönen Geschenke zu unserer Hochzeit sagen wir den Kollegen vom Flaschenkeller der Bavaria-Br., Altona-Hamburg, unsern besten Dank. **K. Günther und Frau.** Für die schönen Geschenke anlässlich unserer stattgefundenen Hochzeit sagen wir den Kollegen der Brauerei Gottlieb Büchner, Erfurt, unsern besten Dank. **Gottlieb Bauer und Frau.**

**Probemesser umsonst**  
erhält jeder, welcher unsere Ware noch nicht kennt und sich davon überzeugen will, daß wir die besten Rasiermesser der Welt liefern.  
Senden Sie diese Anzeige ein und fügen 1.20 Mt. in Reichsmark für unsere Posten (Porto, Packung zc.) bei, so senden wir ein Probemesser wie abgebildet, eigenes Spezialfabrikat aus feinstem Diamant-Rasier-Stahl geschmiedet, sein hölz. Gehäuse, für jeden Bart passend, mit elegantem weißen Einheits in Gold (Katalogpreis 2.60 Mt. per Stück). Wer mit dem Messer nicht zufrieden ist, erhält gebührende Auslagen zurück, alles ohne Risiko.  
**Saam & Co.,** Stahlwaren-Fabrik — Focher Nr. 154 Solingen.  
Der Katalog m. ein. leuchtend Abb. umf. sämtl. Waren umsonst u. franco.

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer  
von **Johann Vogt**  
**T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.**  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Weine, sowie vorzüglichste Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamster Bedienung.  
**Zu jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.**

**Erklärung.** Die in der Aufregung gesagten Beleidigungen gegen den Brauer-Verein nehme ich zurück und tut es mir leid, wenn ich in der Aufregung den Verein beleidigt haben soll, was ich mir nicht mehr erinnern kann. **Wilhelm Klein,** Maschinenmeister, Tübingen.

**Erklärung.** Ich erkläre hiermit, daß ich die gegen Kollegen Ellinger gemachten beleidigenden Verurteilungen mit dem tiefsten Bedauern zurücknehme. **Josef Bernert,** Ledertebrauerei, Nürnberg.

Unserm Verbandskollegen **Peter King** und seiner lieben Frau **Kathi** zu der am 12. April stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Pantanerbrauerei, München.**

Unserm Kollegen **Ernst Seher** und seiner lieben Frau **Ernestine**, geb. Brusch, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Thöppe, Breslau.**

Unserm Kollegen **Adam Grimm** nebst Frau **Luise**, geb. Gerimann, zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Thöppe, Breslau.**

Unserm wertigen Freund und Verbandskollegen **Ludwig Schramm** und seiner lieben Braut **Fräulein Kathi Altinger** zu der am Sonnabend, den 23. d. Mts., stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Seine Freunde u. Verbandskollegen** **Joseph Robl, Joseph Batz, Wisküler Brauerei, Elberfeld, Ronsdorferstraße.**

Unserm wertigen Verbandskollegen **August Maaske** und seiner lieben Frau **Ida**, geb. Schmidt, zu der am 9. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Ver. Verd. Brauereien, Filiale Berlin.**

Unserm treuen Verbandskollegen und Mitarbeiter **Friedrich Leopold** zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichen Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Hannov. Aktien-Brauerei.**

Unserm wertigen Verbandskollegen **Karl Doppl** zu der am 16. April stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Dammert, Nürnberg.**

Unserm Freund **Kurt Hiescher** und seiner lieben Frau **Mario** bringen wir nachträglich die besten Hochzeitswünsche dar.

**Mehrere Kollegen der Schultheiß-Brauerei zu Fürstentum (Spre).**

Unserm Verbandskollegen **Erich Penther** und seiner lieben Braut **Charlotte Böhning** zu der am 24. April stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Bagenhoffer-Brauerei Abt. I, Berlin, Sektion I.**



# Beilage zur Brauer-Zeitung.

No 17.

Hannover, 22. April 1904.

14. Jahrg.

## Abrechnung für das 4. Quartal 1903 des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

(Sitz Hannover.)

### A. Vertikale Verwaltungsstellen.

Name der Zahlstelle	Quartal	Einnahme pro 4. Quartal										Ausgabe pro 4. Quartal																					
		Mitgliederzahl		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonderbeiträge	Summa	Zuschuß aus d. Hauptkassa	Summe der Gesamt-Einnahme	Krankensunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Gemeinnützige Unterst. in außerordentl. Fällen	Umgangslohn	Rechtschutz	Agitation	Sonderbeiträge	Spenden, Verkauft und Porto	5% Anteil durch die Beiträge	Summe	An die Hauptkassa abgeführt	Summe der Gesamt-Ausgabe										
		mt.	w.	mt.	wbl.	mt.	wbl.																	mt.	wbl.	mt.	wbl.	mt.	wbl.	mt.	wbl.	mt.	wbl.
Aalen	3. 4.	30				39 60		39 60		39 60											4 40	2 50	4 70	1 50	13 10	26 50	39 60						
Amberg	4.	13				131 70		131 70		131 70														6 25	125 45	131 70							
Andernach	4.	47				70 80		70 80		70 80														3 54	5 84	69 96	70 80						
Ansbach	4.	23				102 80		102 80		102 80		66	13 50											11	102 70	103 30							
Augsburg	4.	23				75 80		75 80		75 80		10	17											1 25	3 75	32 30	78 30						
Arnstadt	3. 4.	4				27		27		27			1 50											8	1 60	4 70	28						
Ashaffenburg	4.	92																															
Ashersleben	4.	22				73 80		73 80		73 80														3 3	3 69	76 8	83 80						
Augsburg	4.	64				216 60		216 60	114 71	345 31		249 50											9 80	6 50	30 89	10 82	307 51	37 80	345 31				
Bamberg	4.	35				110 70		110 70		110 70			39											5 10	15 95	62 5	55 65	117 70					
Barmen	4.	52				189 90		189 90		189 90		49 50	15 50											3	20 45	9 50	97 95	94 95	192 90				
Berlin I	4.	612				2540		2450		2430		127 50	212 50											53 70	208 15	117	718 85	1711 15	2430				
Berlin II	4.	1522	4	214		5100	7 80	5323 80		5323 80		847	519 50											103 50	330 59	255 39	1355 98	3467 32	5323 80				
Bielefeld	4.	35				102 90		104 90		104 90		50												1 35	11 80	5 10	73 25	31 65	104 90				
Böckum	4.	63				234 90		241 90		241 90		4	22											5	6 30	19 90	11 70	68 90	173	241 90			
Braunschweig	4.	34				119 10		121 10		121 10		43 90	26 50												3 40	5 95	79 75	41 35	121 10				
Bremen I	4.	31				138 90		147 90		147 90		10												4 50	1 50	12 64	6 90	35 54	112 36	147 90			
Bremen II	4.	560	41	38	8 50	1917 90	54 15	2014 5		2014 5		301 50	116 50	49										27	9 25	169 50	98 60	795 10	1218 95	2014 5			
Bremerhaven	4.	71				216 50		216 50		216 50		61													19	19	8 20	137 20	79 30	216 50			
Breslau I	4.	119				169 20		193 20		193 20		11 50	33											44 40	50 45	10 73	8 45	158 53	34 67	193 20			
Breslau II	4.	280				140 10		150 10		150 10															10	10	17 5	6	43 5	107 5	150 10		
Brühl	4.	35				111 90		122 90		122 90																	1 30	5 80	16 90	106	122 90		
Celle	4.	41				91 80		91 80		91 80		24														6 90	4 34	4 59	39 83	51 97	91 80		
Chemnitz (G.-M.)	4.	251				623 40		675 40		675 40		59	64											114 65	10	96 20	31 5	374 90	300 50	675 40			
Coburg	4.	50				103 50		110 50		110 50		2	14													4 80	5 17	29 97	80 53	110 50			
Coblenz	4.	15				31 50		32 50		32 50																1 70	1 57	3 27	29 23	32 50			
Cottbus	4.	31				103 50		107 50		107 50			5													1 30	11 55	17 85	89 65	107 50			
Crimmitschau G.-M.	4.	13				56 70		58 39		58 39																1 20	3 85	2 83	7 88	48 39	56 27		
Darmstadt	4.	51				220 80		223 80		223 80		22	14											4 50	3 12	13 60	11	108 22	115 58	223 80			
Deisau	4.	62				225 90		232 90		232 90			27												13 10	9	9 58	12 25	70 93	161 97	232 90		
Dortmund	4.	65				217 80		223 80	820 77	1044 57		60	227 80	80										64 40	441 5	5	296 65	1174 90	1174 90				
Dresden I (G.-M.)	4.	293				927 90		962 90		962 90		183	46 45	46 39											75 13	360 35	46 45	741 82	221 8	962 90			
Dresden II (G.-M.)	4.	620	51	38		2608 80	112 20	2765		2765		276														132 25	50	262 95	136	857 20	1907 80	2765	
Duisburg	4.	38				159 60		166 60		166 60			7													3	3 70	2 50	7 95	24 15	142 45	166 60	
Düsseldorf I	4.	137				538 80		569 80		569 80		70	57													16 50	23 10	26 93	245 45	324 35	569 80		
Düsseldorf II	4.	63				209 40		220 40		220 40		47														1 50	5 80	9 90	64 20	156 20	220 40		
Döbeln (G.-M.)	4.	16				47 70		49 70	26 87	76 57		18														13	98	3 52	2 25	37 75	38 82	76 57	
Donaueschingen	4.	48				129 60		129 60		129 60		46															90	6 48	53 38	76 22	129 60		
Eilenburg	4.	33				146 70		146 70		146 70			12 50													12	8 75	12 20	7 30	52 75	93 95	146 70	
Eisenach	4.	21				66		76		76			15														3 30	23 36	52 64	76			
Eberswalde	4.	12				36		36		36																	1 80	6 20	29 80	36			
Erfeld	4.	146	20	10		586 40	17 70	574 10		574 10		173	19													63 10	15	39 70	27 66	337 46	236 64	574 10	
Erfurt	4.	154				590 10		612 10		612 10		45	31 50	6													16 85	14	24 32	27	164 67	447 43	612 10
Erlangen	4.	112				443 10		452 10		452 10		27	8														41 50	10	54 48	22 15	163 13	288 97	452 10
Essen	4.	35				125 70		127 70		127 70		7															3 50	1 25	6 25	18	109 70	127 70	
Eßlingen	4.	51				195 20		195 20		195 20		25															5 90	22 16	9 51	62 57	132 63	195 20	
Fleßburg	4.	34				139 80		139 80		139 80		29	42														2	4 25	77 25	62 55	139 80		
Frankenthal	4.	48				154 50		161 50		161 50																	4	11 16	7	86 76	74 74	161 50	
Frankfurt a. M.	4.	347				1202 70		1258 25	100	1358 25		219 50	141													202 95	34 70	85 15	124 40	827 70	580 55	1358 25	
Freiburg i. Br.	4.	85				193 30		202 30		202 30		19 90	53	15													8 60	3 50	19 80	8 82	130 62	71 68	202 30
Freiburg	4.	4				18 30		18 30		18 30																			40	17 90	18 30		
Friedenwalde	4.	78				249 90		269 90		269 90			7 50															7 80	3 7	12 40	30 77	239 13	269 90
Fürth	4.	157				594 90		602 90		602 90		103	19														63 65	8 40	62 69	29 74	286 48	316 42	602 90
Gera	4.	160				624 60		685 60		685 60		47	61														6 40	95	1 80	9 15	73 45	82 60	685 60
Götha	4.	31				120 60		125 60		125 60			7															1 30	6 35	6 3	20 68	104 92	125 60
Gießen	4.	54				212 40		218 40		218 40		76	43 50														21 20	4	20 16	10 60	175 46	42 94	218 40
Schwab.-Gmünd	4.	78				346 80		355 80		355 80		45	20														96	6	22 19	17	111 15	244 65	355 80
Greiz	4.	83				234 10		291 10		291 10		84	3															24 53	14	128 58	162 52	29	







durch eine nur mit beschränkten Vollmachten versehene Mittelsperson, die auch der Geschäftskennntnis entbehrt, an der Vangwierigkeit der Verhandlungen die Schuld trägt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß unter Voraussetzung des guten Willens bei Unternehmern und Arbeitern, einen Tarifvertrag zu Stande zu bringen, die Differenzen zwischen den Anschauungen der beiden nach einem Vertragschluß strebenden Gruppen längst ausgeglichen wären, wenn Unternehmer und Arbeiter direkt verhandelt hätten, wenn nicht ein langwieriger schriftlicher Verkehr mit unausbleibenden Mißverständnissen immer wieder den Abschluß der Verhandlungen in weite Ferne zu rücken scheint. Das Merkwürdigste an diesem Verhandlungswege ist, daß der Vertreter der Unternehmer ein Rechtsanwalt ist, der also das indirekte schriftliche Verfahren repräsentiert, während doch die moderne Rechtswissenschaft schon längst den Grundsatz der Mündlichkeit und Öffentlichkeit im gesamten Verfahren der bürgerlichen und Handelsrechtspflege gefestigt hat, also im besonderen in Sachen des Vertragsrechts. Man weiß wirklich nicht, worauf der zähe Widerstand der Münchener Brauereibesitzer gegen eine direkte Verhandlung zurückzuführen ist, ob es sich da um den Hochmut der Herren handelt, die mit ihren Arbeitern auf gleichem Fuße zu verhandeln für ihrer unwürdig halten, oder ob es vielleicht ein Gefühl der Schwäche ist, das es ihnen angezeigt erscheinen läßt, lieber durch einen vielgewandten Rechtsanwalt die Verhandlungen führen zu lassen.

Somit wird aus Oberbayern nicht viel gemeldet. Die Aufsichtsbeamten wollen eine Besserung hinsichtlich der Aufzugsanlagen festgestellt haben, namentlich bei Neuerrichtung von Betrieben glauben sie zu erkennen, daß die Maschinenfabriken mehr wie früher auf die erforderlichen Sicherungen Rücksicht nehmen. Starke Rauchsicht in der Fappichhalle einer größeren Brauerei führte zu Beschwerden der Arbeiter und darauf zum Einschreiten der Aufsichtsbeamten.

In Niederbayern finden sich noch vielfach die berühmten patriarchalischen Verhältnisse, als Zeichen derselben seien nach den Berichten der Aufsichtsbeamten das Schlafen der Bekehrlinge in doppelschlafigen Betten erwähnt. Zu diesen patriarchalischen Verhältnissen gehört natürlich auch die Sonntagsarbeit, über die manche Klagen an die Aufsichtsbeamten gelangt sind. Aus der Pfalz wird festgestellt, daß die Klagen über besonders lange Arbeitszeiten bei dem Fachpersonal der Brauereien noch fortbestehen. Bemerkenswert ist, daß ein Bierführer, der etwa 33 Stunden hätte unterwegs sein müssen, in der 26. bis 27. Stunde seiner Tour, wohl durch Absturz vom Wagen, tödlich verunglückte. Es wird festgestellt, daß der seit 1895 herrührende Tarifvertrag der Bierbrauerei in der Stadt Speyer heute noch in Geltung ist, daß somit im Verlauf von acht Jahren eine Besserung der Lage der Arbeiter nicht stattgefunden hat, obgleich doch in dieser Periode die Befriedigung der Lebensbedürfnisse mit erheblich höheren Kosten verbunden wurde.

Aus der Oberpfalz wird gemeldet, daß auch im Jahre 1903 mehrere Brauereien die Sonntagsarbeit über die gesetzlich festgelegten Grenzen ausdehnten und hierdurch Beanstandungen veranlaßten. Der Aufsichtsbeamte ist der Meinung, daß bei richtiger Betriebsinteilung, bei entsprechender Vorsorge an Werktagen und einigen Aufwendungen zur Beschaffung von Schanffässern u. dergl. die Sonntagsarbeit sehr gut auf das gesetzliche Maß beschränkt werden kann. Ja, man kann ohne Zwang zwischen den Zeilen dieses Berichtes herauslesen, daß der Aufsichtsbeamte wohl überhaupt ein Auskommen der Brauereien ohne Sonntagsarbeit für wohl denkbar ansieht. Dieser Standpunkt ist nach so manchen Erfahrungen ein durch die Praxis als richtig erwiesener; aber es erscheint bis zu einem gewissen Grade begreiflich, daß die nicht immer zu den fortgeschrittensten und aufgewecktesten Teilen der Bevölkerung gehörenden Brauereibesitzer am Althergebrachten zähe festhalten, soweit sie nicht, wie beim technischen Fortschritt, durch die Konkurrenz zu modernen Anschauungen gezwungen werden oder soweit sie nicht auf sozialem Gebiete durch den Zwang der Staatsgewalt oder der Organisation zu zeitgemäßem Fortschritt veranlaßt werden. Daß es sich für die Unternehmer mit der Staatsgewalt gut leben läßt, das wissen ja unsere Unternehmer; insbesondere die Brauereibesitzer haben sich über die Auslegung der Sonntagsruhebestimmungen durch die Behörden wahrlich nicht zu beschweren. Wir wissen aber leider nur zu gut, daß unsere Organisation noch einer starken Ausbreitung und inneren Festigkeit bedarf, wenn wir durch gewerkschaftliche Kampfmittel überall das erzielen wollen, was nach dem heutigen Stande des technischen Fortschrittes in der Brauerei an Sonntagsruhe möglich ist.

Der oberfränkische Bericht begnügt sich, auf die Tarifverträge der Brauereiarbeiter in Kulmbach und Hof hinzuweisen.

In Unterfranken wird eine erhebliche Einschränkung der Sonntagsarbeit in einer Großbrauerei und in einer Brauerei mittlerer Größe erwähnt. Es heißt in dem Berichte wörtlich: „Durch Verhandlungen der Organisation mit der Direktion bezw. dem Besitzer, sowie durch entsprechende Vereinbarung mit den Bierabnehmern, den Wirten, ist auf gütlichem Wege die weitest mögliche Sonntagsruhe erzielt worden. Abgesehen vom dem Maschinenbetrieb für die Kälteanlagen und den unbedingt nötigen Gärtler- und Mälzereiarbeiten ruht am Sonntage der ganze Be-

trieb. Insbesondere ruhen alle Arbeiten im eigentlichen Brauereibetriebe, wie z. B. das Bierabfüllen, Fäßschwanken usw., ganz abgesehen von dem Bierleben, das wie in ganz Unterfranken schon bisher nicht fastigefunden hat. Beispielsweise werden in dem einen Betriebe der Großbrauerei sowie in der zweiten Brauerei an den Sonntagen von den Brauereiarbeitern nur jeder Oberbursche im Gärtler auf kurze Zeit beschäftigt, in dem anderen Betriebe der Großbrauerei hat von den anderen Brauereiarbeitern abwechselnd einer am Sonntage — gegen besondere Lohnvergütung — für die etwa erforderliche Abgabe des abgefüllten Bieres anwesend zu sein. Auf diese Einschränkung der Sonntagsarbeit möchte ich hier mit ganz besonderem Nachdruck hingewiesen haben, weil sie die Möglichkeit einer solchen Einschränkung bei entsprechenden Betriebsbedingungen und bei entsprechend gutem Willen nicht nur bei Brauereiarbeitern, sondern insbesondere auch bei den Wirten, am besten beweist.“ Die meisten Verfehlungen gegen die Sonntagsruhebestimmungen fanden sich in bezug auf die vorschriftsmäßige Führung der nach § 105c vorgeschriebenen Verzeichnisse. Diese Führung wird namentlich in kleinen Brauereien immer noch als höchst überflüssig angesehen und gerät von einer Revision bis zur anderen stets wieder in Vergessenheit. Es wird bei dieser Gelegenheit von dem Aufsichtsbearbeiter erwähnt, daß die Strafangelegenheiten vermieden werden. Welches der Erfolg dieser Mißbeurteilung ist, weiß jeder, der den Widerwillen der Unternehmer, den Arbeiterschutzbestimmungen nachzuleben, kennt. Aus dem einen für unsere Industrie sicherlich nicht bedeutungsvollen Orte Schaffhausen sind dem Gewerbeinspektor 33 Fälle von Rheumatismus durch Kellerarbeit in den dortigen Brauereien zur Kenntnis gekommen. Einzelne Fälle bedurften 4 Wochen zu ihrer Heilung; es ist aber wohl zu befürchten, daß die einmal vom Rheumatismus befallenen Arbeiter eine starke Anlage zum Rückfall in diese unangenehme Krankheit behalten.

Aus Schwaben wird festgestellt, daß in manchen Brauereien die Bestimmungen über Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen sowohl hinsichtlich des Beginns der Arbeitszeit als auch der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen übertreten werden. Die Führung der für die Sonntagsruhe vorgeschriebenen Verzeichnisse findet auch hier in den Brauereien noch wenig Beachtung. Wir sind so wohl begreiflich zu finden, denn das Risiko einer Bestrafung kommt ja gar nicht in Frage, und selbst die direkte Übertretung der Sonntagsruhebestimmungen ist ein gar nicht teures Vergnügen für die Unternehmer. Die schwäbischen Brauereibesitzer brauchen sich wirklich nicht auf Gegenseitigkeit gegen die Folgen ihrer systematischen Sonntagsruheübertretungen zu versichern, wurden doch wegen Übertretung der Sonntagsruhe in einem ganzen Jahre nur 6 Brauereibesitzer bezw. Brauereidirektoren und Braumeister bestraft und auch nur zu den lächerlich geringen Beträgen von 4 bezw. 12 Mk. Das und noch weit mehr trägt der Sonntagsarbeitschweiß der Brauereiarbeiter!

Das ist im wesentlichen, was in spezieller Hinsicht auf die Berufsinteressen unserer Leser den Berichten zu entnehmen ist. Hoffen wir, daß der nächste Bericht endlich den Abschluß des Münchener Tarifes feststellen kann, daß er auch sonst erfreuliches über unseren Beruf zu erzählen weiß. Das wird dann sicher der Fall sein, wenn die bayerischen Kollegen alles daran setzen, ihre Organisation auszubauen, fest und geschlossen zusammenzuhalten. Man sei überzeugt, daß eine feste Organisation auch den Eifer der Aufsichtsbeamten zu stärken versteht.

## Augsburg.

Um auch hier der ungesetzlichen Sonntagsarbeit auf den Leib zu rücken, hat die Augsburger Zahlstelle schon des öfteren Aufzeichnungen über die Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe gemacht und mit dem Material bezw. Beschwerden auch schon einige Verbesserungen erzielt. Aber noch immer wird dem Gesetze bei weitem nicht Beachtung getragen, wie die letzte Aufzeichnung im vorigen Jahre beweist. Diese Aufzeichnungen erstreckten sich auf die Sonn- und Feiertage einer mehr oder minder langen Zeit in den einzelnen Betrieben und erbringen daher den vollständigen Beweis für die Verletzung der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen — seitens der Unternehmer. Einmal in bezug auf die Vornahme unnötiger, daher ungesetzlicher Arbeiten an Sonntagen, zum anderen in bezug auf die Nichtgewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe an Sonn- und Feiertagen. Die Aufzeichnungen haben folgende Verhältnisse ergeben:

Mälzerei Kronenbräu, Augsburg (Aufzeichnungen vom 11. Januar bis 7. Juni): Hier ist die Sonntagsruhe leidlich geregelt, da jeder zweite Sonntag von früh 7 Uhr bis Montag früh 4 Uhr freigegeben wurde. Aber die Arbeitszeit der Jourhabenden geht über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus, da mittags 1—2 Stunden und abends auch noch 1 1/2—2 Stunden geschafft werden mußte, durchschnittlich am Mittag und Abend zusammen 3 1/2 Stunden, obwohl nach 10 Uhr vormittags nur 2 Stunden Arbeit gesetzlich zulässig ist! Diese Arbeitszeit könnte sehr leicht beschränkt werden, da auch solche Arbeiten verrichtet wurden, die auf die Werkzeuge verlegt werden können, wie schroten, einweichen, Malz röhren, ausweichen, Darre abladen und aufstaben usw.

Lagerkeller Kronenbräu (Aufzeichnungen vom 25. Januar bis 9. August): Gearbeitet wurde 1 1/2—5 1/2 Stunden jeden Sonntag, meistens 3 Stunden (außer Karfreitag und 1. Osterfeiertag) und ausschließlich ungesetzliche Arbeiten, weil sie auf den Werktag verlegt werden konnten, wie Kessel und Geschirre reinigen, Druckregler reinigen, abfüllen, Filter putzen, schlauchen und das laibige Bierausziehen, das an Sonntagen samt dem Bierausfahren verschwinden könnte. Zwei bis drei Mann mußten während der Malzkampagne jeden Sonntag in der Mälzerei helfen. Abwechselnd hatte ein Mann Dujour. Frühestens jeden 7. Sonntag hatte jeder frei von Sonnabend abend 6 Uhr bis Montag früh 4 Uhr, teilweise mußten die

Beute länger, bis 11 Wochen, warten, bis sie einen freien Tag erhielten, und ein Mann hatte in der Zeit vom 3. Mai bis 9. August, so lange die Aufzeichnungen gemacht wurden, überhaupt keinen freien Sonntag, obwohl er verschiedentlich 3 1/2—5 Stunden beschäftigt wurde. Woher nimmt sich die Brauerei das Recht zu dieser Gesetzesübertretung in bezug auf unzulässige Arbeit, wie auf ungenügende Sonntagsruhe-Gewährung?

Gärtler Kronenbräu (Aufzeichnungen vom 3. Mai bis 4. Oktober): Die ganze Zeit jeden Sonntag größtenteils 3 Stunden, aber auch öfters 3 1/2, 4—4 1/2 Stunden Arbeit, und zwar immer Bier fassen und Reinigungsarbeiten. Hier ist auch nicht ein Schimmer des Rechts dafür zu erbringen, daß diese Arbeiten an Sonntagen verrichtet werden dürfen oder müssen aus dem Grunde, weil sie an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Bier fassen und Reinigungsarbeiten an Sonntagen gibt's schon lange in allen den Brauereien nicht, wo man nur den guten Willen zeigte, entsprechende Einstellung zu treffen. Daraus erkennt schon der Laie, daß diese Arbeiten an Sonntagen ungesetzlich sind. Frei hatte während dieser ganzen Zeit kein einziger; zu der einen Ungefestlichkeit gefellte sich die andere.

Brauerei Jos. Deml (Aufzeichnungen vom 11. Januar bis 26. April): Jeden Sonntag meistens 4 Stunden Arbeit, und zwar Apparat und Kühle waschen und Gärtler zusammenzuschwanken, also am Sonntag nicht notwendige, daher ungesetzliche Arbeiten. Einen freien Sonntag gab's obendrein überhaupt nicht, also doppelte Gesetzesübertretung.

Brauerei Burkhart (Aufzeichnungen vom 8. Februar bis 3. Mai): Jeden Sonntag und zwar meistens 4 Stunden gearbeitet, sogar bis 5 Stunden, weniger als 4 sehr selten. Es wurde abgefüllt, Fäß gewischt, Bier laufen lassen, Bier gefaßt, Filter eingelegt, Bottich gewaschen, Schiff gewaschen, Fäß gespundet, ausgegweicht, Fäß gelegt, Gärtler geschrubbt, Fäßchen gereinigt und gefüllt, Malz gerührt und ähnliche ungesetzliche Arbeiten mehr verrichtet. Einen freien Sonntag gab's ebenfalls nicht entgegen dem Gesetz, auch für Bierführer nicht bei allsonntäglicher Arbeitszeit von 4 1/2 bis 7 Stunden. Am Karfreitag und 1. Osterfeiertag mußten alle wie immer arbeiten, nur nicht ganz so lange.

Brauerei Dav. Schuler (Aufzeichnungen vom 8. Februar bis 22. März): Jeden Sonntag 4—6 1/2 Stunden Arbeit, einzelne in Ausnahmefällen etwas länger; Bierführer 5—6 1/2 Stunden. Niemand hatte einen Sonntag frei, dafür von 7 Mann abwechselnd einer nach beendeter Arbeitszeit Dujour. Arbeiten wurden verrichtet wie: Fäß spülen, Kessel reinigen, Kühle reinigen, Bier laufen lassen, abfüllen, Fäß ausspülen, Fäß wischen und noch mehr dergleichen ungesetzliche Arbeiten. Auch hier die doppelte Gesetzesübertretung in bezug auf Verletzung unzulässiger Arbeiten als auch in bezug auf Nichtgewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe. Und auch hier der alte ungesetzliche Schandrian des Bierausfahrens an jedem Sonntag bis 6 1/2 Stunden, das auch nicht erforderlich ist, weil es Werktag gemacht werden könnte, und dazu keine Ahnung von gesetzlicher Sonntagsruhe für die Bierführer.

Brauerei J. Hagen (Aufzeichnungen für 25. Januar und 1. Februar): Sundhaus von 4—7 Uhr an beiden Tagen, frei niemand. Gärtler an beiden Tagen 2 1/2, 3 und 5 Stunden; Arbeit: Bier fassen, Bottich reinigen u. dergl., also unzulässige Arbeit; frei niemand. Lagerkeller an beiden Tagen 2 1/2 bezw. 3 Stunden; Arbeit: Kessel, Fäß, Filter, Geschirre reinigen, schlauchen, abfüllen, Halle zusammenräumen und dergl. mehr, also ungesetzliche Arbeiten; frei niemand, dafür einer nach der Arbeit die Dujour, und zwar sogar „Straf-Dujour“. Bierführer an beiden Tagen 4 Stunden Bier ausfahren, außerdem noch Geschirre von der Bahn holen. An Werktagen scheint die Bahn solches nicht herauszugeben. Frei niemand — also auch ungesetzlich —, dafür abwechselnd einer Dujour. Maschinisten und Heizer 2 Stunden an beiden Tagen Arbeit und 2 Mann abwechselnd Dujour von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh 7 Uhr; frei niemand.

Brauerei G. Stötter (Aufzeichnungen vom 10. Mai bis 28. Juni): In der Mälzerei wurde von Sonnabend nacht um 11 bezw. 12 Uhr bis Sonntag abend 4 bezw. 5 Uhr in drei bis vier Touren auf die ganze Zeit verteilt je 1 bis 3 1/2 Stunden gearbeitet und wird neben Haufen arbeiten auch Haufen gezogen, ausgeweicht usw., also unzulässige Arbeiten, ungesetzlich in bezug auf die Art der Arbeit und in bezug auf die Zeit und Einteilung; frei hatte niemand. Die Bierführer mußten alle Sonntage, außer bei Nachtdienst von Sonnabend zu Sonntag, 1 bis 3 1/2 Stunden arbeiten, und zwar auch auf der Fäßwisch. Im Gärtler wurde an allen Sonntagen 1/2 bis 3 Stunden gearbeitet. Außer den Arbeiten im Gärtler (die nicht näher bezeichnet sind) müssen die Leute auch auf der Fäßwisch helfen, und scheint ja demnach die unzulässige Fäßwischerei an Sonntagen besonders ausgebreitet zu sein. Auch Zeug gehen ist zu abends 6 Uhr angegeben. Frei hatte niemand. Die Arbeit der Lagerkellerburden war 1 1/2 bis 2 1/2 Stunden an allen Sonntagen; außer im Lagerkeller vornehmlich Gefäß wischen. Frei hatte niemand, doch dazwischen mal Dujour. Im Maschinenhaus keinen Sonntag frei. Die Bierführer hatten alle Sonntage 2 bis 4 1/2 Stunden Arbeit; Bierausfahren und im Stall beschäftigt, ihre gesetzliche Ruhezeit erhielten sie nicht.

Brauerei Jos. Stötter (Aufzeichnungen vom 8. Februar bis 5. April): Die Mälzer hatten jeden Sonntag zu arbeiten, und zwar morgens 3, teilweise auch 4 Stunden, mittags 1 1/2 Stunde und nachmittags 1 Stunde. Außer Haufen arbeiten wurde auch Darre auf- und abgeladen und Malz gepußt — also ungesetzliche Arbeiten. Frei hatte niemand. Die Gesetzesübertretung ist hier noch größer als in der Brauerei G. Stötter. So ist es auch in den anderen Sparten. Im Lagerkeller wurde durchschnittlich 3—3 1/2 Stunde gearbeitet, natürlich abfüllen, was unzulässig und deshalb ungesetzlich ist, weil es sehr gut an Werktagen gemacht werden kann. Einen freien Sonntag gab's nicht — ebenfalls gesetzwidrig in Anbetracht der Arbeitsdauer — dafür zur Abwechslung einmal die Dujour. Im Gärtler alle Sonntage arbeiten, teilweise 3 Stunden, meistens 3 1/2 Stunden, und zwar Bier laufen lassen, Apparate reinigen, Zeug geben, Schiff waschen. Zur Abwechslung mußte noch einer Dujour halten oder auf die Fäßwisch, oder Bier ausfahren bis zu 5 Stunden. Frei keinen Sonntag, das Gesetz kennt Herr Stötter nicht, und auch der Christenmensch in ihm muß schweigen, wenn seine Arbeiter Sonntag für Sonntag gesetzwidrig beschäftigt werden. Auch auf der Wächse mußte jeden Sonntag 3—3 1/2 Stunden gearbeitet werden, und zwar Fäßel wischen, auch gesetzlich zulässige Arbeit, d. h. nur nach Ansicht des Herrn Stötter; frei keinen Sonntag. Die Bierführer hatten jeden Sonntag 4 bis 5 1/2 Stunden Bier ausfahren, von einem freien Sonntag keine Spur, wohl aber nebenbei jeden 3. Sonntag Dujour. Das Maschinenpersonal hatte abwechselnd jeden zweiten Sonntag 24 Stunden Dienst. Aus welchem Grunde mag wohl dieser lange Sonntagsdienst in einem nicht kontinuierlichen Betriebe notwendig sein?

Bürgerliches Brauhaus, Göggingen (Aufzeichnungen vom 5. Juli bis 9. August): Arbeit jeden Sonntag 4 bis 5 1/2 Stunden und zwar: Kessel und Stiege reinigen, Abfülvorrichtung und Filter putzen, Wäsche schrubben, Hof kehren, abfüllen, Schlauche reinigen, Sudhaus reinigen, Soda machen, Dese reinigen, Bier fassen, Kältschiff waschen, Kältschiff putzen usw. Einen freien Sonntag gibt's überhaupt nicht. Bierführer jeden Sonntag 4 1/2 bis 6 1/2



Sünden Bier ausfahren, einen freien Sonntag gibts auch nicht, aber inzwischen eine Nacht- und Landlour von Sonntag abend 6 Uhr bis Montag vormittag 11 Uhr; das soll wohl die „Nuhzeit“ sein. Der Fabrikinspektor muß dort wohl sehr weit und der Himmel sehr hoch sein, daß die Brauererleitung so ganz ungeniert auf das Geseß pfeifen kann. —

Minister von Freilich wird auch in bezug auf diese Geseßüberretungen nicht wissen, daß es solche sind, und auch die Gewerbeinspektion bezw. die Ortsbehörde scheint es nicht zu wissen und es sich nicht erklären zu können, sonst wäre es schon anders. Die Brauererarbeiten müssen sich auf ihre eigene Kraft verlassen; alle Mann hinein in die Organisation, und alle mitgearbeitet an der Verbesserung der Verhältnisse, das ist das beste Mittel, um mit diesen Zuständen gründlich aufzuräumen und Verhältnisse zu schaffen, wie sie möglich und für die gesamten Brauererarbeiten erstrebenswert sind.

## Zum Verbandstag.

Zum diesjährigen Verbandstag liest man in der „Brauerzeitung“ recht verschiedene Meinungen. In allererster Linie wird sich derselbe wieder mit dem Erhöhen der Beiträge, Anstellung von besoldeten Gaubeamten und ferner mit Einführung einer Krankenzusicherung und Sterbefasse am meisten zu beschäftigen haben. Betreffs Erhöhung der Beiträge gehen die Meinungen verschiedenheit recht weit auseinander. Während man auf der einen Seite wöchentlich 50, 60, ja sogar 80 Pf. verlangt, schwärmen andere wieder für Einführung der Staffelbeiträge, und ein nicht zu verkennender Zeit ist für Beibehaltung der jetzigen Beiträge. Was die ersten angeführten 50, 60 und 80 Pf. anbelangt, so werden dieselben hauptsächlich in den Zahlstellen verlangt werden, in denen man bereits eine Macht geworden ist und in denen die Mitglieder schon soweit in ihren Erfahrungen sind, daß mit einem hohen Beitrag auch eine Organisation imstande ist, Großes zu leisten. Aber dieser Zahlstellen werden wahrscheinlich nicht viele sein. Es kann ihnen aber vielleicht gelingen, den Beitrag zu erhöhen, weil man eben auf diesem Verbandstage die meisten kleineren Zahlstellen in dem ihnen gebührenden Maße nicht mitreden läßt, da nämlich der letzte Verbandstag schon dafür gesorgt hat. Was die Einführung der Staffelbeiträge betrifft, so glaube ich kaum, daß sich der Verbandstag dazu entschließen wird, dieselben einzuführen; denn würde ein jeder gezwungen sein, der einen oder anderen Staffeln beizutreten, so glaube ich, daß wir an einen sehr wunden Punkt kommen würden. Würde man aber die Staffeln so einführen, daß es jedem Kollegen freigestellt wäre, welche Stufe er sich wählen will, dann würde die Sache hauptsächlich in den einzelnen Zahlstellen sehr schwierig werden und eine heillose Arbeit verursachen. Es könnte vielleicht vorkommen, daß man für jeden Ort andere Marken und Bücher einführen müßte und daher das Gute, das die Staffeln herbeiführen würde, wieder mit Material verschwendet werden würde. Ich bin daher der Meinung, daß wir das jetzige System beibehalten, denn wir haben ja damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Ich halte es auch nicht für praktisch und angenehm, daß man jedesmal beim Zusammenrufen eines Verbandstages immer wieder nach höheren Beiträgen schreit. Es wird manche Kollegen stuhlig machen, wenn sie immer lesen müssen: Beiträge erhöhen. Und es darf auch nicht verkannt werden, daß wir gerade noch Gegner genug haben, welche eine Zwischenstufe daraus machen. Ich habe daher die Ueberzeugung gewonnen, nachdem man auf dem letzten Verbandstag die Beiträge entsprechend erhöht hat, es vielleicht besser wäre, die Erhöhung der Beiträge dieses mal außer acht zu lassen. Man sollte erst vorher einmal danach trachten, die einzelnen Zahlstellen „mehr Luft schnappen“ zu lassen, eine rege Agitation zu betreiben, und hauptsächlich in den Orten, wo die Böhne noch niedrig sind, dieselben in die Höhe zu treiben suchen, um damit mehr Mitglieder gewinnen zu können. Ist man an dem Punkt dann angelangt, dann würde ich es für richtig halten, die Beiträge wieder in einem Maße zu erhöhen, daß wieder auf einige Zeit Ruhe mit der Beitragserhöhung eintreten würde. Ich glaube, daß dies viel nützlicher ist, als wenn man alle zwei Jahre zum Verbandstag mit Erhöhung der Beiträge kommt.

Was die Anstellung von besoldeten Gaubeamten anbelangt, so kann ich mir davon nicht viel versprechen, denn ich würde nicht für was man eine so horrenden Summe von Geld ausgeben soll, weshalb ich auch entschieden gegen die Anstellung von Gaubeamten bin. Rechnen wir 6 Gaubeamte mit einem Anfangsgehalt von je 1700 Mk. = 10 200 Mk. Ganz minimal gerechnet kommen sicher dazu für diese 6 Beamten 300 Tage mit Uebernachten, macht 1800 Mk., und 600 Tage ohne Uebernachten, macht 2400 Mk. Rechnen wir dazu noch freie Fahrt, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß 22 000 Mark nicht reichen werden. Nun müssen wir uns fragen: Bringen diese 6 Gaubeamten, welche die Summe von mindestens 22 000 Mk. kosten, dieselbe wieder ein? Ich glaube nicht, sondern habe vielmehr die Ueberzeugung, daß, wenn es einer Zahlstellenverwaltung nicht gelingt, eine erfolgreiche Agitation zu betreiben oder mehr Mitglieder zu gewinnen, es einem bezahlten Gaubeamten noch schwerer fallen wird, dasselbe fertig zu bringen; denn es kann und wird vorkommen, daß Tag um Tag verfahren wird, ohne Erfolg zu haben, und den Nutzen hat nur der Eisenbahnfiskus. Dazu sind wir aber doch nicht berufen, um den Fiskus zu bereichern. Wie kann ein Kollege, der für so einen Posten angestellt werden soll und in dem betreffenden Kreise fremd ist, eine Agitation betreiben, wenn er nicht die Zahlstellenverwaltungen dazu bemutht? Es ist ihm einfach unmöglich zu agitieren. Wenn eine jede Zahlstellenverwaltung ihre Schuldigkeit tut, dann hat sie auch Erfolge ohne Gaubeamte. Ich erwähne nur die Zahlstelle Kulmbach, welche seit einigen Monaten recht erhebliche Fortschritte gemacht hat, ohne daß der Gaubeamte mitgewirkt hat. Will man aber die jetzigen Gauvorstehenden in ihrer Agitation unterstützen, so bin ich der Meinung, daß man denjenigen Gauvorstehenden, die mit ihrer Existenz zu kämpfen haben, eine jährliche Unterstützung zukommen ließe, meinetwegen bis zu 500 Mk., oder es würde dies hauptsächlich Sache des Hauptvorstandes sein, je nach seinem Ermessen und Anerkennung der Bedürftigkeit dieselben zu unterstützen, welche Unterstützung aber die oben angegebene Höhe nicht überschreiten dürfte. Die Gauvorstehenden würden damit sicher zufrieden sein und könnten sie sich auch in ihren Gauen umsehen. Zugleich würde dadurch ein Wagen Geld gespart und dasselbe Ziel erreicht.

Betreffs der Krankenzusicherung und des Sterbegeldes glaube ich, daß dessen Einführung sehr zu begrüßen wäre, und dürfte dieses hauptsächlich sehr viel zum Ausbau unserer Organisation beitragen und die Kollegen mehr an unsern Verband fesseln. Auch würde bei Einführung solcher Unterstützungen die Agitation eine viel leichtere sein. Viele unserer Kollegen werden sich in einer Kranken- oder Sterbefasse befinden und dort hohe Beiträge bezahlen, wo sie gar nicht wissen können, wie geschwind sie um ihr Geld gebracht werden, denn die letzten Jahre haben es ja bewiesen, wie viele Hülfsklassen tragen gegangen sind. Diese Kollegen sind schwer für uns zu gewinnen. Daher möchte ich dem heurigen Verbandstage raten, diese Vorschläge anzunehmen. Es würde mit dieser Einführung ein weiteres Stück an unsere Organisation geschmiedet, welches von sehr großem Nutzen sein würde, denn dadurch würden die Kollegen fester zum Verband halten. Rüge aber der heurige Verbandstag auch nicht darüber hinweggehen, das Wohl und Wehe der Organisation und der einzelnen Mitglieder im Auge zu behalten und recht Ersprießliches zu Tage zu fördern.

Kulmbach.

M. Soller.

Alle die Vorschläge seitens des Hauptvorstandes und der Mitglieder sind für Erhöhung der Verbandsleistungen. Die Stimmung der Mitglieder in den Versammlungen ist aber zum größten Teil gegen eine Erhöhung der Beiträge. Ohne Erhöhung der Beiträge hätte ich aber eine Mehrleistung für ausgeschlossen, darum muß man andere Wege suchen, um eine Verringerung der Ausgaben auf der einen Seite herbeizuführen, damit die dadurch erzielten Ersparnisse zu wichtigeren Ausgaben Verwendung finden können. Ich stimme mit diesen Kollegen vollständig überein, daß die Organisation vor allem eine Kampforganisation sein und bleiben soll. Ich halte aber die Krankenunterstützung am allerwichtigsten dazu geeignet, vor allem so lange, als die Mitglieder durch das Geseß geschützt sind.

Die Krankenunterstützung von Verbänden wegen ist durch die Verschiedenheit der Versicherung der Mitglieder eine ungleiche, nicht nur gegenüber den einzelnen Sektionen und Zahlstellen, sondern sogar der Mitglieder in ein und demselben Betriebe. Von der Dauer der Beschäftigung des Erkrankten im Betriebe hängt es ab, ob und wie lange ihm ein Zuschuß seitens des Betriebes nach § 616 gezahlt wird. Nach dem Urtrage des Kollegen Wacker müßte die Unterstützung ausfallen, so lange der Zuschuß laut § 616 gezahlt wird. So mancher würde dieses als ungerecht halten, weil er doch zu denselben Leistungen wie jedes andere Mitglied an den Verband verpflichtet ist. So manche Zünderei wird dadurch verursacht, und es gibt nichts Schlechteres für die Agitation als Zanf. Wir haben auch einen großen Teil Mitglieder, die nicht mehr direkt im Beruf tätig sind, aber oft die schwierigsten Arbeiten für den Verband verrichten. Auch diesen könnte nach 26 wöchentlicher Krankheit Krankenunterstützung bezahlt werden, denn keiner wird zweifeln, daß der so schwer Betroffene die Unterstützung nicht nötig hätte. Auch wird dadurch die Fluktuation dieser Mitglieder gehemmt.

Es wird mir gemäß vorgehalten werden, die Krankenunterstützung sei ein gutes Agitationsmittel, der beste Beweis hierfür sei der Bund mit seiner Krankenunterstützung. Die Agitation des Bundes brauchen wir nicht. Uns steht ganz anderes Agitationsmaterial zur Verfügung. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Böhne, Zahlung der Ueberstunden, bessere Behandlung usw. nicht mehr wert, als die Krankenunterstützung? Die Arbeitslosenunterstützung ist ein Mittel, um den im wirtschaftlichen Kampfe erlittenen Schaden etwas auszubessern und um die Arbeitslosen an den Verband zu fesseln. Dadurch wird das Prinzip des Verbandes, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern, hochgehalten, und die Mitglieder werden davon bewahrt, infolge ihrer Arbeitslosigkeit als Lohnbrüder auftreten zu müssen. Die Krankenunterstützung würde wohl jeder vom ersten Tage ab gebrauchen können, aber der Kranke ist durch die Geseßgebung auf 26 Wochen doch zu einem Teil geschützt und ihm außerdem die Möglichkeit gegeben, indem er sich doppelt versichern kann, sich vor materiellem Schaden während einer Krankheit besser zu schützen. Um dieses zu erreichen, steht uns ein großes Feld offen, und das sind die geschicklichen Krankenkassen. Darum, Kollegen und Vertrauensleute, rüttelt die Gleichgültigen auf, damit sie an dem weiteren Ausbau der Sozialgeseßgebung mitarbeiten und das Interesse an Institutionen wie die Krankenkassen, bei denen uns das Geseß einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung zusichert, bei ihnen ein regeres wird. Bei einer Erhöhung der Krankenkassenbeiträge um 9 Pf. pro Woche, wovon die Mitglieder nur 6 Pf. zu leisten haben, können auch die Leistungen der Kasse ganz beträchtlich erhöht werden, ohne die Verwaltungskosten irgendwo zu erhöhen. Dadurch könnten recht wohl von einer Unterstützung seitens des Verbandes in den ersten 26 Krankentagen die Mitglieder Abstand nehmen. Auch können wir in die Lage, unseren Verbandsbeamten eine nicht unbeträchtliche Arbeit zu ersparen, wenn die Krankenunterstützung seitens des Verbandes erst nach Ablauf der 26. Woche Platz greift. Ebenso können wir die Kräfte der Beamten mehr für den Ausbau unserer Organisation verwenden. Wir werden so viel Ersparnis machen, daß wir ohne Erhöhung der Beiträge noch ein oder zwei Beamte anstellen können, denen nicht die Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen obliegt, sondern die auch eine Kontrolle der einzelnen Zahlstellen vornehmen und den Zahlstelleninhabern durch Rat und Tat in der Verwaltung beizuhelfen können. Dadurch werden nicht so viele Zahlstellen rüchständig bleiben und so die Geschäfte des Hauptvorstandes in wünschenswerter Weise erledigt werden.

Vergeben wir durch die Krankenunterstützung unsere Kräfte und Mittel nicht so einzeln, sondern verwenden wir sie zum Kampf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, das ist für die Gelungung des einzelnen sowie der Familie von größerem Vorteil. Ueberläßt die Krankenunterstützung vor Ablauf der 26. Woche den Krankentassen. Sollten einzelne Zahlstellen denken, ohne Krankenunterstützung vor der 26. Woche nicht auszukommen, so mögen sie den Versuch für sich allein in ihrer Zahlstelle machen, besonders diejenigen, welche schon vom dritten Tage an Unterstützung bezahlen wollen. Wir werden ihnen dankbar sein, wenn sie uns nach 2 oder 3 Jahren zum Verbandstag ein gutes Resultat vorlegen können. Aus diesem Grunde erkläre ich mich gegen eine Krankenunterstützung vor der 26. Woche und beantrage: Die Krankenunterstützung seitens des Verbandes erst nach Ablauf von 26 Krankentagen — der gesetzlichen Mindestleistung der Krankentassen — eintreten zu lassen und diese nach Form der Arbeitslosenunterstützung stufenweise nach dem Urtrage des Hauptvorstandes in Art. 7 der Verbandszeitung zu gewähren“.

Berlin.

J. Ganderfer.

## Korrespondenzen.

Warmen. Am 1. April fand unsere gut besuchte Versammlung statt. Eine Aufnahme war zu verzeichnen. Hierauf referierte Hebbel über: Die Notwendigkeit eines Arbeitersekretariats. Redner führte an, was für großen Nutzen die Arbeitersekretariate gebracht hätten. Das könne man hauptsächlich aus der großen Ziffer her die meisten in Anspruch nehmenden ersehen. Aus den Ausführungen konnte man weiter ersehen, daß die Erhaltung des Sekretariats in Warmen-Eberfeld keine Schwierigkeiten bereiten könne. Sämtliche Redner sprachen sich im Sinne des Referenten aus, worauf einstimmig beschloffen wurde, der Errichtung eines Sekretariats zuzustimmen. Beim Punkt Verbandstag wurde der Antrag „Erhöhung der Beiträge auf 35 Pf.“ außer den von den Zahlstellen Eberfeld und Warmen gestellten Anträgen festgehalten und beschloffen, den Antrag allein zu stellen. Beim vierten Punkt besaßte sich die Versammlung mit dem Herrn Tillmanns, Brauemeister bei Kienas u. Sohn. Er hobem die Firma dem Herrn verschiedene Male aufgegeben hat, die Leute anständig zu behandeln, ob sie organisiert sind oder nicht, ist dieses nicht der Fall. Damit noch nicht genug, sondern er stellte einen Kollegen bei einem Kaiser, der schon den Arbeitswilligen martiert hat, zum Antreiber, wobei der Kaiser mit dem Kollegen Streit anfang, und der Herr Brauemeister stand dabei und machte eine höhnisch lächelnde Miene dazu. Beschwert sich jemand über die Behandlung, so droht er gleich mit „Kasschen“ und dergleichen. Wir möchten diesen Herrn nur raten, sich zu mäßigen, sonst könnte es mit dem „Kasschen“ auch mal umgekehrt gehen. Hierauf wurde beschloffen, daß eine Kommission vorstellig werden soll, die die Abfassung dieser Behandlung seitens des Brauemeisters verlangt, widrigenfalls wir genötigt wären, die Entlassung des Brauemeisters zu fordern. Unter Verschiedenem erklärte Kollege Knorr, daß, wenn die Angelegenheit zwischen ihm und Kollegen Knorr nicht geregelt würde, er nicht mehr als Vorstandsmitglied fungieren könne. In der Debatte wurde

dann angeführt, daß die Ausführungen des Kollegen Knorr un- begründet waren und aufs entschiedenste zurückzuweisen seien.

Eberfeld. In der letzten, mäßig besuchten Versammlung gab der Kassierer bekannt, daß vom Winterfest 44,22 Mark Ueberfluß der Kassa überwiegen würden. Den Kartell- delegierten wurde aufgegeben, für baldigste Gründung eines Arbeitersekretariats für Eberfeld-Warmen nachdrücklich einzutreten. An Stelle des vorgelesenen Referenten besaßte Kollege Frank in eingehendster Weise den zurzeit so wichtigen Punkt: „Die Tarifbewegungen im Gau Rheinland“. Redner wies darauf hin, daß der große Organisationsgedanke auch unter den Brauerarbeitern immer tiefere Wurzeln fassen und besonders in den vorgeschrittenen Industriestädten die Erkenntnis sich Bahn breche, daß nur durch den innigen Zusammenschluß aller Lohnarbeiter die Erreichung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich sei. Da die Unternehmer die Organisationen der Arbeiter immer mehr und mehr als gleichberechtigten Faktor anerkennen müssen und ein längerer Friede im Gewerbe nur für beide Teile nutzbringend sein könne, sei man nach Kräften bestrebt, korporative Arbeitsverträge abzuschließen, wodurch den Arbeitern eminente Lebensverbesserungen geschaffen würden. Dem vorjährigen Vorsteher der Wuppertaler Brauerarbeiter folgend, haben die Kölner Kollegen, deren Zahlstelle einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, dem dortigen Unternehmertum einen Tarif unterbreitet, der nach allen Richtungen konsequent gehalten und an dem geschlossenen Vorgehen der dortigen Arbeiterschaft einen kräftigen Stützpunkt finden dürfte. Ebenso haben die Düsseldorf bereits den alten Vertrag gekündigt und mehrere, bisher aber resultatlos verlaufene Unterhandlungen haben stattgefunden. Dem Beispiele der Eberfeld-Warmer Wierindustriellen nachfolgend, versuchen die dortigen Arbeiter ebenfalls Zersplitterung unter die Organisierten zu tragen, indem sie nur den gekenteten Arbeitern die Qualifikation zusprechen, einen höheren Lohnsatz beanspruchen zu können. Auch in Solingen datiert die starke Entwicklung, von 154 Beschäftigten gehören bereits 110 der Organisation an, seit kurzer Zeit und hier sei alle Hoffnung vorhanden, daß sich in Wälde der letzte Berufsarbeiter der Organisation anschließen, um den in adernächster Zeit zu unterbreitenden Tarif in seiner vollen Form zur Durchführung zu bringen. Grenzpflicht eines jeden denkenden Arbeiters ist, diese Orte so lange zu meiden, bis die schwebenden Differenzen zugunsten der Arbeiter beigelegt sind und geregelte Zustände eingezogen gefunden haben. Redner ging noch auf das Verhalten der Bundesgenossen bei Lohnkämpfen ein, nagelte einige feststehende Tatsachen des Berichts an ihren Nebenkollegen fest und kritisierte am Schluß aufs schärfste dieses reaktionären Organisationswesens, die ganze Spalten kannegeleert, um die Verbandskollegen durch Identifizierung mit den „Derten roten Genossen“ als Ausbund der Menschheit hinzustellen, ihren Lehren in richtiger Einschätzung und Würdigung den abgebrochensten Kohl vorlegt und auf dem Gebiete der Sozialisten- tüderei ganz Exorbitantes leistet, ohne jedwede Rücksichtnahme der wirtschaftlichen Interessen. Hieran schloß sich eine sehr lebhaft Debatte, bei welcher Gelegenheit der schwache Versammlungsbesuch einer berechtigten Kritik unterzogen und zu intensiver Agitation aufgefordert wurde. — Nächste Versammlung am Sonntag, den 24. April. Hier alle Mann zur Stelle!

Frankfurt a. M. Die Versammlung am Freitag, den 1. April, war schlecht besucht. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Wittich mit 284 Stimmen gewählt. Der Antrag Kistler, zum Verbandstag die Einführung einer Beitrags- und Unterstützungsstufen zu beantragen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Anstellung von besoldeten Gaubeamten führte wieder zu lebhafter Debatte. Obwohl die meisten Redner die Notwendigkeit dieser Beamten anerkannten, mußte aber die geringe Mitgliederzahl und die finanzielle Lage in Betracht gezogen werden, ob es angängig ist, ohne Schaden für die Allgemeinheit einen beratenden Beamtenapparat in Bewegung zu setzen. Der Antrag des Hauptvorstandes wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Die Entlassung des Kollegen Knorr führte ebenfalls zu einer scharfen Diskussion. Knorr ist das Opfer der Hysterie und Denunziationen von Bundesmitgliedern geworden. In der Brauerei Binding sagte eines Tages ein organisierter Arbeiter, der schon lange dort beschäftigt ist, zu einem jungen 17jährigen Bundesmitgliede: „Wenn du nochmal Beiträge an den Bund bezahlst, bist du kein Bandmann mehr“. Das veranlaßte den Vorsitzenden des Bundes, an den Inspektor Schwab einen Brief zu schreiben, in dem er die Sache fürchtbar aufbaute und von Totschlag und anderen Drohungen redete, die gar nicht gefallen waren. Die dort beschäftigten organisierten Arbeiter wiesen diese Verleumdungen natürlich zurück. Leider schenkte aber Herr Schwab den Leuten vom Bunde mehr Glauben wie den organisierten Arbeitern. Einige Kollegen, darunter auch Knorr, die auf ständige Provokationen des Bundesmitgliedes Strauß ihrem Aerger Luft machten, wurden von Strauß sofort wieder denunziert, und die Folge war, daß Knorr entlassen wurde. Wegen dieser ungerechtfertigten Entlassung wandte sich der Vorsitzende des Verbandes, Wittich, an den Direktor Binding. Da die Antwort des Herrn Binding ziemlich lange auf sich warten ließ, wurde eine Kommission bestimmt, welche vorstellig werden sollte. Herr Binding wies die Kommission strikte ab, da er schon Antwort gegeben. Die am selben Abend noch statt- gefundene Vorstandssitzung beauftragte den Vorsitzenden, sich an das Kartell zu wenden. Dorschu, welcher darauf vorstellig wurde, wurde erklärt, daß die Sache nochmals untersucht werden solle. Eventuell werde auch Strauß entlassen. Knorr aber werde nie wieder eingestellt. Das ist auch geschähen; Strauß ist jetzt ebenfalls entlassen. Er ist also selbst in die Grube gefallen, die er anderen gegraben. Und nun zu der Antwort des Herrn Binding. Der Schlusssatz derselben lautet: „Unsere Zeit ist bei einem so großen Betriebe zu knapp bemessen, um noch langwierige Verhandlungen wegen der gerechten Entlassung eines Arbeiters führen zu können.“ Sämtliche Redner waren der Ansicht, daß die Frankfurter Arbeiterschaft bei eventl. Wiederholung solcher Entlassungen Herrn Binding Gelegenheit geben sollte, so viel Zeit zu bekommen, daß er mit den Vertretern der Brauerarbeiter-Organisation unterhandelt. Da Knorr inzwischen wieder Arbeit bekommen hat, ist diese Sache soweit erledigt. Unter Verschiedenem wurden die ledigen Kollegen aufgefordert, bei etwaigem Wohnungswechsel die verheirateten organisierten Kollegen zu berücksichtigen.

## Gingefandt.

Wie es im Lande der Magyaren, in Ungarn, noch in den Brauereien aussieht, davon legen die Verhältnisse in der Brauerei Krausz Wela in Nagymaros = Szöllös Zeugnis ab. Arbeitszeit ist von früh 2 Uhr bis abends 9 Uhr für Mälzer. Lohn 80 Mk. monatlich. Gaustrunk 5 Liter Bier täglich, miserables saures Zeug, 1/2 Wasser, oder Abscheißer, hier mit 1/2 Wasser und einer Menge Sträufen. Ich wollte mein Bier mit 1/2 Wasser trinken, kam dann herunter auf 2 höchstens 3 Liter pro Tag, so daß ich oft genug trocken essen mußte. Vor dem Wassertrinken mußte man sich auch ekeln, da ich einmal zwei verweste Karten aus dem Wasserrervoir zog. Der Brauemeister, ein Würtemberger, tat nichts, um etwa anständiger Verhältnisse einzuführen, im Gegenteil: „Mach“, daß „naus kommst, du Hund“, hieß es bei einer Beschwerde. „Gund“, „Gump“, „Zigeuner“ u. dergl. sind die Titulationen seitens des Brauemeisters. Zu bemerken ist noch, daß auch Frauen dort Mälzer spielen und Malz einlassen, sowie Gausen klar machen u. dergl. Fr. Sch.